

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

140. Sitzung, Montag, 25. Oktober 2021, 08:15 Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Verhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen 2
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Gesetz über die Verwendung der Zusatzbeiträge des Bundes an Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen
	Antrag der Redaktionskommission vom 8. Oktober 2021
	Vorlage 5753a
3.	Kostenlose Corona-Tests im Kanton Zürich 6
	Postulat Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 4. Oktober 2021
	KR-Nr. 352/2021, Antrag auf Dringlicherklärung
4.	Kostenlose Corona-Tests bis 25 Jahre 15
	Postulat Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 4. Oktober 2021
	KR-Nr. 353/2021, Antrag auf Dringlichkeitserklärung
5.	Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans, Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»
	Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Februar 2020
	5597a
6.	Klimaschutz: Schutzartikel in die Verfassung 30
	Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2021

	KR-Nr. 232b/2018
7.	Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG), Änderung, Kantonaler Leitungskataster
	Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2021
	Vorlage 5669a
8.	Änderung EKZ-Gesetz38
	Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2021
	KR-Nr. 211b/2016
9.	Änderung des Energiegesetzes (EnerG)39
	Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2021
	KR-Nr. 307b/2014
10.	Umnutzung von Schützenhäusern41
	Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020 zum Postulat KR-Nr. 210/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. September 2021
	Vorlage 5648
11.	Neue Gesetzesgrundlagen für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Abgrenzung der Aktivitäten im nicht- gewinnorientierten Monopolbereich (Service public) von denjenigen Aktivitäten, die im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern erbracht werden
	Motion Beat Habegger (FDP, Zürich), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 25. März 2019
	KR-Nr. 106/2019, RRB-Nr. 571/12. Juni 2019 (Stellungnahme)
12.	Foodwaste verringern I53
	Postulat Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 17. Juni 2019
	KR-Nr. 185/2019, Entgegennahme, Diskussion

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 259/2021, Systematische und rasche Wissensgewinnung in einer Pandemie (Krise)
 Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen), Isabel Bartal (SP, Zürich)
- KR-Nr. 260/2021, Räumliche Einkommenssortierung
 André Müller (FDP, Uitikon), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)
- KR-Nr. 263/2021, Quellensteuern im Kanton Zürich
 Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Beat Huber (SVP, Buchs)
- KR-Nr. 264/2021, Mindeststeuersatz welche Auswirkungen hat der Druck der G7 und der OECD für den Kanton Zürich?
 Marcel Suter (SVP, Thalwil), Christian Müller (FDP, Steinmaur)
- KR-Nr. 265/2021, Korrektur Steuernachteil privat genutzter Geschäftsfahrzeuge mit elektr. Antrieb
 Christian Müller (FDP, Steinmaur), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Thomas Vogel (FDP, Thalwil)
- KR-Nr. 266/2021, Zusammenarbeit des ZVV mit benachbarten Verkehrsverbunden
 Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 284/2021, Einsatz von digitalen Unterschriften und deren Potential
 Gabriel M\(\text{a}\)der (GLP, Adliswil), Nicola Yuste (SP, Z\(\text{u}\)rich), Michael Biber (FDP, Bachenb\(\text{u}\)lach)
- KR-Nr. 336/2021, Covid-Zertifikat für Spitex-Dienste (3G)
 Esther Meier (SP, Zollikon), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 134. Sitzung vom 13. September 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 135. Sitzung vom 20. September 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 136. Sitzung vom 27. September 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 137. Sitzung vom 27. September 2021, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredits zum Bau der Strasse Uster West zwischen der 339 Winterthurerstrasse und der 340 Zürichstrasse
 - Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4818b
- Bewilligung eines Objektkredits für den Umbau und die Erweiterung des Werkhofs Affoltern a. A.

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5761

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Genehmigung der Abrechnung eines Rahmenkredits für die Jahre 2014–2017 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5018b

Start-up-Wirtschaftsregion Zürich (Ergänzungsbericht)
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 159/2017, Vorlage 5575b

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert (Ergänzungsbericht)
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 87/2017, Vorlage 5559a

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Chancen, Risiken und Potenzial von Innovationen und Digitalisierung für eine nachhaltige Mobilität im Kanton Zürich
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 136/2018, Vorlage
5636b

2. Gesetz über die Verwendung der Zusatzbeiträge des Bundes an Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen

Antrag der Redaktionskommission vom 8. Oktober 2021 Vorlage 5753a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben lediglich im Titel eine kleine Änderung vorgenommen, indem wir «Neuerlass» gestrichen haben, weil dies nicht nötig ist. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Und wie Sie jetzt sehen, ist es (auf einem neu aufgestellten Display auf dem Präsidiumsbock) kein «O», sondern eine Null. Das heisst, wir haben keine Rednerinnen und Redner auf der Liste. Sie können diese Zahl jeweils berücksichtigen, wenn Sie wissen wollen, wie viele Rednerinnen und Redner noch auf der Rednerliste sind.

Redaktionslesung

Titel und Ingress I. §§ 1–7 II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 146 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5753a zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir müssen noch über Ziffer römisch II abstimmen. Damit dieses Gesetz dringlich erklärt werden kann, braucht es neben der Schlussabstimmung auch noch eine Abstimmung über die Dringlichkeit. Auch dieses Quorum (zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder) werden wir wohl erreichen, wenn ich das Resultat (der ersten Abstimmung) anschaue. Wir stimmen über die Dringlichkeit gemäss Artikel 37 Absatz 1 der Kantonsverfassung ab.

Abstimmung über Ziffer II.

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltung), der Dringlicherklärung des Gesetzes zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kostenlose Corona-Tests im Kanton Zürich

Postulat Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 4. Oktober 2021 KR-Nr. 352/2021, Antrag auf Dringlicherklärung

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Die Redezeit zur Dringlichkeit beträgt für alle maximal zwei Minuten.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Der Präsident hat es gesagt, wir führen heute keine Grundsatzdiskussion zur Zertifikatspflicht und schon gar nicht zu Corona (Covid-19-Pandemie), sondern sprechen lediglich über die Dringlichkeit dieses Postulates.

Es hat mich sehr erstaunt, dass der Bundesrat beschlossen hat, dass die Tests nichts mehr kostenlos sein sollen. Ich denke, für eine wirksame Pandemie-Bekämpfung ist es in unser aller Interesse, dass eben diese Leute, die nicht geimpft sind – aus welchem Grund auch immer –, sich auch testen lassen. Es ist ein wichtiger Grundsatz, dass der Staat, wenn der Bundesrat derart einschneidende Massnahmen beschliesst, dafür aufkommt. Deshalb möchte ich, dass der Kanton Zürich hier einspringt. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil heute Tag für Tag Tausende von Bürgerinnen und Bürgern, Menschen in diesem Kanton, für Tests bezahlen müssen, um an ihrem gewohnten Leben teilzunehmen. Wir sprechen hier nicht nur von Restaurant-Besuchen, wir sprechen auch beispielsweise vom Studium bei jungen Menschen. Ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen, auch wenn Sie hier noch nicht sicher oder vielleicht auch dagegen sind. Zweifelsohne ist die Dringlichkeit gegeben. Wir müssen jetzt darüber sprechen. Es betrifft viele Menschen in diesem Kanton und es betrifft sie jetzt. Es wäre wohl ehrlicher, wenn man einfach sagen würde «es gibt eine Impfpflicht». Ich sage, ich bin gegen eine Impfpflicht, aber es ist unredlich, wenn die Regierung – der Bundesrat, der Regierungsrat – sagt, es gebe keine Impfpflicht, dann aber die Schraube immer weiter anzieht und Menschen tagtäglich bezahlen müssen, um am normalen Leben noch teilnehmen zu können. Dann wäre es wirklich redlich zu sagen: Es gibt eine Impfpflicht. Und dann würde man auch die Busse bei Verstoss dagegen verhältnismässig hoch ansetzen. Aber das, was wir jetzt machen, ist irgendwie so eine indirekte Busse durch die Hintertür über die Kosten dieser Tests. Ich bitte Sie also, stimmen Sie der Dringlichkeit zu, damit wir das jetzt behandeln können. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Kurz vorweg: Für uns alle hier drin ist etwas ganz bestimmt dringlich, nämlich, dass wir so schnell wie möglich aus dieser Pandemie herauskommen. Somit gibt es vor allem eine dringliche Massnahme: Lassen Sie sich impfen. Dieses Postulat verhindert unserer Ansicht nach einen dringlichen Ausstieg aus der Pandemie-Situation. Sowohl die Dringlichkeit wie das Postulat 352/2021 lehnen wir ab.

Ich spreche auch noch gleich zu Traktandum 4, zum Postulat 353/2021. Wir können uns hier für die Dringlichkeit erwärmen, weil wir darin die Möglichkeit sehen, dass der Regierungsrat schnell zum Postulat Stellung nehmen und klärend erläutern kann, wie es aktuell in den Bildungseinrichtungen und insbesondere an den Hochschulen aussieht, wo ja das Testen aufgrund der Zertifikatspflicht in klar definierten Fällen schon jetzt kostenlos angeboten wird. Darauf scheint ja das Postulat 353/2021 auch abzuzielen, und dies zu klären erachten wir als sinnvoll. Wir behalten uns aber klar vor, je nach Einschätzung des Regierungsrates das Postulat 353/2021 schlussendlich trotzdem abzulehnen. Denn grundsätzlich tun wir den jungen Erwachsenen aus gesundheitlicher Sicht mit Gratistests keinen Gefallen, ist es doch nun gerade die ungeimpfte jüngere Bevölkerung, die jetzt auf den Intensivstationen landet.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich werde gleich zur Dringlichkeit beider Vorstösse sprechen und kann es vorwegnehmen: Die FDP wird die Postulate weder in Bezug auf die Dringlichkeit noch inhaltlich unterstützen. Wir stehen hinter dem Bundesratsentscheid. Tests im Freizeitbereich – und ausschliesslich solche sind es – kostenpflichtig zu machen. Niemand muss Tests durchführen beziehungsweise selber bezahlen, um seiner Arbeit nachzugehen und studieren zu können, einkaufen zu gehen, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder andere öffentliche Einrichtungen zu besuchen. Die Kostenpflicht wurde frühzeitig angekündigt, jeder und jede hätte die Möglichkeit gehabt, sich vor der Einführung impfen zu lassen oder als Genesene ein Zertifikat zu erlangen. Die Impfung, mit der man sich und seine Mitmenschen nachweislich gut vor Ansteckung und schweren Verläufen schützen kann, steht weiterhin allen gratis zur Verfügung. Wer sich für einen anderen Weg entscheidet, was absolut legitim ist, muss die Konsequenzen tragen. Es kann nicht sein, dass der Staat allen ihr persönliches Konzept von Freiheit finanziert. Ausserdem macht eine kantonale Lösung in dieser Frage keinen Sinn, wir wollen schliesslich keinen Testtourismus im Kanton Zürich. Und wenn in dieser Frage etwas dringlich ist, dann ein klar kommunizierter Plan des Bundesrates, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit alle einschränkenden Massnahmen aufgehoben werden können. Dann kann jede und jeder entscheiden, wie sie beziehungsweise er dazu beitragen kann, dass diese Ziele so bald wie möglich erreicht werden und wir alle unsere Freiheit möglichst bald wieder geniessen können.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich spreche sowohl zum Postulat 352/2021 wie auch zum Postulat 353/2021 und fasse mich kurz: Die politische Bühne im Kantonsrat zu nutzen, um über Massnahmen, Entscheide oder Grundsätze – alles in Bezug auf die Corona-Situation – zu diskutieren, dies dann auch noch dringlich, lehnt die GLP-Fraktion ab. Unsere Traktandenliste ist lang und die Themen sind wichtig. Wir wollen die Kantonsratssitzungen dafür nutzen und uns nicht mit dringlichen Anträgen zu Corona-Inhalten aufhalten. Unsere Haltung zu den Anträgen werden wir in der ordentlichen Debatte im Rat äussern. Die GLP-Fraktion lehnt bei beiden Postulaten die Dringlichkeit ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg hat in letzter Zeit verschiedentlich Anträge von Personengruppen gegen staatliche Anordnungen, zum Beispiel Maskenpflicht, Impfzwang für bestimmte Berufsgruppen et cetera, abgelehnt. Er geht davon aus, dass die behördlichen Eingriffe im Zusammenhang mit Corona gerechtfertigt sind. Er anerkennt, dass dieses Virus eine Bedrohung für die Menschheit darstellt und es sich um eine Pandemie handelt. Bis heute sind fast 5 Millionen Menschen an Covid gestorben. Man geht von einer hohen Dunkelziffer aus. In dieser Situation ist es Pflicht des Staates, Schutzmassnahmen zu ergreifen und das Impfen der Bevölkerung so weit wie möglich voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund ist die Hälfte der Grünen überzeugt, dass der eingeschlagene Weg in der Schweiz auch betreffend kostenpflichtige Corona-Tests richtig und angemessen ist. Sie erachten es als wichtig, dass die Menschen in der Schweiz sich nach Möglichkeit impfen lassen sollen, vor allem auch, da das Angebot gratis ist. Sie lehnen deshalb die Dringlichkeit beider Postulate ab.

Die andere Hälfte der Fraktion ist der Ansicht, dass die Corona-Tests weiterhin kostenlos sein sollen, da sonst mit der Zertifikatspflicht den Menschen im Kanton Zürich kaum mehr eine andere Wahl offensteht, als sich impfen zu lassen. Somit ist man von grossen Teilen der Gesellschaft ausgeschlossen. Sie unterstützen auf jeden Fall die Dringlichkeit des ersten Postulates, das kostenlose Tests für alle verlangt.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Impfung ist der Königsweg aus dieser Pandemie, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht. Die Mitte wird das Postulat 352/2021 weder in der Dringlichkeit noch im Inhalt unterstützen. Wir sehen es nicht als zielführend, dass der Kanton Zürich sich zu den Absichten und zur Strategie des Bundesrates querstellt.

Beim Postulat 353/2021 werden wir die Dringlichkeit unterstützen, damit wir hören, wie die Regierung die Massnahmen in dieser Gruppe sieht. Auf jeden Fall steht es heute Institutionen bereits frei, Tests gratis anzubieten, wenn sie das als wichtig erachten. Eine generelle Gratisabgabe des Tests für Unter-25-jährige erachten wir nicht als sinnvoll.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Alle möchten, dass diese Pandemie so schnell wie möglich überstanden ist und das soziale und wirtschaftliche Leben wieder uneingeschränkt stattfinden kann. Das ist unbestritten; auch, dass jeder von uns in den letzten anderthalb Jahren mit verschiedenen Einschränkungen leben musste. In den beiden Postulaten wird aber polemisch von einer faktischen Impfpflicht und einer Spaltung der Gesellschaft gesprochen. Das sind grosse Worte. In der Realität hat aber jede und jeder eine Wahlmöglichkeit, von Pflicht kann also nicht die Rede sein. Die Impfung ist gratis und allen frei zugänglich. Eine Spaltung kann nur stattfinden, wo sie geschürt wird. Würde stattdessen mit Aufklärung und einem gemeinsamen Kampf gegen die Pandemie argumentiert, kämen wir schneller voran. Es gibt bis jetzt noch keine Alternative zur Impfung, um aus dieser Pandemie herauszukommen.

Die Alternative Liste lehnt die Dringlichkeit der beiden Postulate ab.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ihr fühlt euch alle so gnädig herablassend sicher, weil ihr geimpft seid. Aber mit den Regeln, die jetzt für das Zertifikat gelten, werdet ihr voraussichtlich in wenigen Monaten nicht mehr als geimpft gelten. Die Zertifikate laufen aus, und dann rennen wir alle, um uns alle zwei Tage testen zu lassen, wenn wir schwimmen wollen, ins Fitness wollen, irgendwo Kaffee trinken wollen. Es ist eine groteske Situation. Solange die Zertifikatspflicht besteht, sollte deshalb unbedingt der Test gratis sein. Wir sind nicht darüber hinweg. Wir alle werden zahlen müssen, weil in wenigen Monaten unsere Zertifikate auslaufen. Und wer meint, dass im Frühjahr rechtzeitig ein paar Millionen Leute eine Drittimpfung erhalten haben, dem kann ich nur sagen: Ich respektiere ihn in der gleichen Weise, wie ich selbstverständlich auch Personen respektiere, die an den Osterhasen glauben. Ich danke euch fürs Zuhören.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Was der Osterhase jetzt mit dieser ernsten Situation zu tun hat, erschliesst sich mir nicht, aber was ich weiss, ist: Es gibt hier eine Partei, die mit den Ängsten der Menschen zu spielen weiss. Das haben wir eben jetzt wieder gehört. Es gibt eine Partei, die es schafft, sich immer wieder auf dem politischen Parkett zu profilieren, obwohl sie die 60 Stimmen für die Dringlichkeit auch schriftlich auf dem Unterschriftenbogen hätte zusammentragen können. Benjamin Fischer sagt, und er betont es: Wir sprechen hier nur über die Dringlichkeit. Ja, es wäre nicht mal nötig gewesen, über diese Dringlichkeit zu sprechen, wenn er seine Unterschriften eben still und leise zusammengesucht hätte. Nun, es bietet uns die Gelegenheit, die Position der EVP bekannt zu geben: Wir werden mehrheitlich die Dringlichkeit nicht unterstützen, die Gründe sind von verschiedenen Rednern schon genannt worden. Ich möchte einfach daran erinnern, dass unsere Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli) sich namentlich dafür eingesetzt, dass die Tests kostenpflichtig sein sollen. Wahrscheinlich gehört sie mittlerweile nur noch halb zur SVP, oder ich weiss auch nicht genau, wie der Draht von der SVP zu ihrer Gesundheitsdirektorin ist. Ich muss ihr hier an dieser Stelle attestieren: Sie gibt sich Mühe und macht einen guten Job. Die EVP steht hinter ihr.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Etwas mehr Ehrlichkeit hätte ich mir hier erwartet, etwas mehr Ehrlichkeit, Herr Daurù. Denn sagt es doch, diejenigen und die Fraktionschefin der FDP (Beatrix Frey), die sich hier so zwischen den Linien äussern, anstatt klar zu sagen: Sie sind für eine Impfpflicht und dann verlangen Sie doch noch eine Busse für alle Leute, die sich nicht impfen lassen können und wollen. So geht es nicht. Und hier braucht es eine dringliche Debatte. Es braucht eine dringliche Debatte – und Valentin Landmann hat es klar und deutlich gesagt – auch deshalb, weil man vonseiten der Gesundheitsdirektorin diese dritte Impfung hätte thematisieren sollen. Ich habe vor etwa sechs Wochen eine Anfrage (KR-Nr. 232/2021) dazu gemacht, die Antwort war null und nichts. Also man äussert sich einfach nicht. Das ist nicht seriös. Das ist nicht seriös, ja, geradezu billig, Frau Hollenstein, wenn man hier von politischer Bühne spricht. Nein, das interessiert die Bevölkerung des Kantons Zürich, was wir heute debattieren, und das ist keine politische Bühne für die SVP. Nein, es gibt einen ganz grossen Teil der Bevölkerung, der sich nicht impfen will und kann, und der soll die Möglichkeit haben, dass er sich testen kann. Und das verlangt die SVP und das verlange auch ich als fraktionsloses Mitglied. Und hört endlich auf mit dieser – ich sage es – Doppelspurigkeit oder

Doppelzüngigkeit – ich brauch es so – und sagt, was ihr wollt, diejenigen, die hier nach vorne gekommen sind und sich gegen diese Debatte, gegen eine dringliche Debatte geäussert haben. Ihr wollt den Impfzwang und dann verlangt ihr gerade noch eine Busse. Und dann sind wir dort, wo wir nicht hinwollen und wo wir in der Vergangenheit leider schon einmal waren. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich muss nur noch auf Herrn Schaaf antworten: Frau Rickli, die Gesundheitsdirektorin, ist nicht eine halbe SVP-lerin, sondern die SVP-Fraktion steht selbstverständlich zu unserer Gesundheitsdirektorin. Und ja, sie macht einen guten Job. Und ja, wir wollen eben deshalb die Dringlichkeit, um ihr die Gelegenheit zu geben, sich rasch zu diesem Geschäft zu äussern. Ja, wir hätten auf dem schriftlichen Weg gesammelt, wenn eben die Mitglieder aus den anderen Fraktionen die Erlaubnis gehabt hätten, die Dringlichkeit zu unterschreiben. Aber die hatten sie offenbar eben nicht, auch aus der Fraktion von Herrn Schaaf nicht. Und deshalb mussten wir das auf diesem Weg machen und deshalb unterstützen Sie die Dringlichkeit und geben Sie der Gesundheitsdirektion die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Und dann haben wir das Thema vom Tisch. Herzlichen Dank, wenn Sie die Dringlichkeit unterstützen. Geben Sie der Gesundheitsdirektorin die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Herzlichen Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich wollte mich zuerst eigentlich nicht äussern, weil es nur um die Dringlichkeit geht, fühlte mich aber aufgrund des Votums von Markus Schaaf angesprochen. Es wird mir, zumal ich Teil der SVP-Fraktion bin, unterstellt, dass wir eine Angstmacher-Politik betreiben. Vom SP-Sprecher wurde dargelegt, dass in den Intensivstationen auch viele junge Personen liegen. Ich möchte Ihnen einfach zwei, drei Zahlen darlegen: Die Inzidenz zu den Spitaleintritten in der Altersklasse 10 bis 19, also auch in der Altersklasse, wo sich Studentinnen und Studenten befinden, beträgt 25,7. Derselbe Wert in der Altersklasse 80 bis 90 beträgt 2209,4 gemäss aktuellen Zahlen des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Inzidenz beim Tod: In der Altersgruppe 10 bis 19 sind es 0,4, in der Altersgruppe 80 plus 1644,1. Das zeigt einfach, dass die Problemstellung wohl uns alle, die verschiedenen Altersklassen aber komplett verschieden betrifft. Und insbesondere ist es legitim, auch die Dringlichkeit des Vorstosses – und da appelliere ich an Sie –, die kostenlosen Tests für diejenigen unter 25 Jahren zu beschliessen. Der Staat handelt grundsätzlich verhältnismässig, und in dieser Altersklasse sind die Massnahmen unverhältnismässig. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Nur eine kurze Korrektur: Lieber Martin Hübscher, es ist nicht so, dass in unserer Partei irgendjemand einen Befehl kommt, wo er unterschreiben darf oder nicht unterschreiben darf. Wir diskutieren hart in der Sache, aber selbstverständlich hat jedes Mitglied in unserer Fraktion die Freiheit, sich auch gegen die Mehrheit der Fraktion zu positionieren. Ich habe meine Kollegin gebeten, nicht im Kopf bei einem Postulat zu erscheinen, wo die Mehrheit der Fraktion dagegen ist. Ich denke, das ist Usus in diesem Rat. Selbstverständlich dürfen meine Kollegen und meine Kollegin, wenn sie möchten, jederzeit schriftlich irgendetwas unterschreiben, das die Dringlichkeit eines Postulates betrifft, und es werden auch jetzt zwei Kollegen aus meiner Fraktion die Dringlichkeit unterstützen. In unserer Partei ist es absolut undenkbar, dass der Fraktionschef jemandem verbietet, gegen seine eigene Meinung zu stimmen. Ich weiss nicht, wie es bei Ihnen ist, aber ich bitte Sie, solche Unterstellungen gegenüber unserer Fraktion zu unterlassen. Ich denke, da spreche ich auch im Namen der anderen Fraktionen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich finde es sehr beschämend, wie wir wieder mit dieser Situation umgehen. Es wurde bereits erwähnt, momentan befinden sich über 25 Patientinnen und Patienten auf den Zürcher Intensivstationen, Durchschnittsalter knapp über 50. Das sind alles Menschen, die um ihr Leben kämpfen, weil sie an Corona zu sterben drohen. Und hier wird von Ostermärchen und Osterhasen erzählt, Herr Landmann, das ist ja unglaublich. Was Ihre juristischen und rechtlichen Kenntnisse betrifft, da mögen Sie eine Koryphäe sein. Ich bitte Sie einfach, bei epidemiologischen und bei medizinischen Themen zurückhaltend zu sein, wenn Sie von der Sache offensichtlich keine Ahnung haben. Es geht hier doch nicht um eine Lappalie, es geht hier um Menschen und das Leben dieser Menschen. Und es geht darum, diese zu schützen und auch zu retten.

Und vielleicht noch als Letztes: Bundesrat Guy Parmelin war der Allererste, der es ins Spiel gebracht hat, dass die Tests kostenpflichtig sein sollen. Er ist ausgerechnet von der Partei, die jetzt dagegen ankämpft. Es zeigt einfach einmal mehr, dass diese Partei einmal so, einmal so, einmal so. Je nachdem, woher gerade der Wind weht, wird argumentiert – und ganz bestimmt nicht im Volksinteresse.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich möchte einmal klarstellen, dass Bundesrat Guy Parmelin nicht wollte, dass man die Tests bezahlt, als es noch keine Zertifikatspflicht gab. Man sollte hier drin irgendwie einmal ehrlich sein. Und dann geht es nicht darum, wer in der Intensivstation ist, sondern es geht darum, ob jemand jetzt selber entscheiden kann, ob er sich impfen lassen will oder nicht, ob er selber entscheiden kann, ob er die Krankheit durchmachen will, ob er irgendwann einmal in der Intensivstation landen will oder nicht, dass das seine Entscheidung ist. Und vor allem geht es darum, dass wir keine Zwei-Klassen-Gesellschaft haben. Diejenigen, die sich den Test leisten können, müssen sich nicht impfen, sie können weiterhin am Leben teilnehmen. Es geht um viele Personen, die sich den Test nicht leisten können und sich darum für eine Impfung, entgegen ihrer Gesundheit, entscheiden. Es geht nur darum. Und es geht auch darum, dass viele sich nicht impfen können, und es geht darum, dass viele, die die Krankheit durchgemacht haben, denn Sinn der Gefahr der Impfung nicht einsehen. Ich bitte Sie, dies zu achten und beim Thema zu bleiben und nicht Angst zu machen mit Intensivstationen. Machen Sie doch lieber Angst, was die Impfschäden sind. Machen Sie doch lieber Angst, was die Zertifikatspflicht für viele Personen bedeutet, die vom Leben ausgeschlossen werden. Um das sollten Sie sich auch kümmern, wenn Sie sich wirklich um Menschen kümmern. Danke.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Entschuldigung, ich muss hier meiner Vorrednerin entgegnen: Wenn es nicht um die Kapazitäten bei den Intensivbetten geht, um was geht es dann? Warum wurde der erste Lockdown eingeführt? Weil die Spitalkapazitäten überlastet waren. Es geht jetzt nicht um die persönliche Freiheit, ob jemand sich impfen lassen will oder nicht. Alle Massnahmen hatten und haben zum Ziel, dass die Spitalkapazitäten genügen. Und noch zu Herrn Landmann: Das Zertifikat hat heutzutage ein Ablaufdatum, weil es noch keine Daten über die Wirksamkeit der Impfung oder was weiss ich, der Genesung gibt, weil diese Krankheit noch nicht so lange bekannt ist. Aber die Zertifikate zum Beispiel bei der Impfung werden immer wieder verlängert, weil man immer wieder längere Daten hat und mehr darüber weiss. Das wird auch wieder passieren, davon bin ich überzeugt. Danke.

Ordnungsantrag

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste. Aktuell haben wir noch zwei Sprecherinnen und Sprecher auf der Rednerliste.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Ordnungsantrag zuzustimmen und die Rednerliste zu schliessen.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Wir sprechen heute über die Dringlichkeit und noch nicht über den Inhalt, ob das jetzt gut oder schlecht ist. Die emotionale Debatte von allen Seiten zeigt eigentlich, dass es ein Bedürfnis ist. Deshalb, glaube ich, können wir die Dringlichkeit hier unterstützen. Lassen Sie uns doch zu einem späteren Zeitpunkt über den Inhalt sprechen, ob das sinnvoll ist oder nicht. Vielen Dank.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Spitalkapazität, genau, das ist das Thema. Da wäre es doch schön, wenn sich jemand einmal die Zeit nehmen würde, die BAG-Webseite anzuschauen. Spitäler waren noch nie überlastet, obwohl man 40 Prozent der Kapazitäten gesenkt hat in den Intensivstationen. Ich möchte mal daran erinnern, dass es im Jahr 2015 hiess: Wenn das Spital zu 80 Prozent ausglastet ist, ist das viel zu tief, sodass man Betten abbauen muss. Ja, das geht nicht, dass man 80 Prozent belegt, das muss zu mindestens 90 Prozent belegt sein. Auch von der linken Seite habe ich von Bettenabbau gehört, weil die Spitäler nicht genug ausgelastet sind. Jetzt ist eine Auslastung von knapp 70 Prozent und man redet von Überbelastung. Irgendwie haben Sie keine Ahnung von den Spitalkapazitäten oder da hat es irgendwelche Wahrnehmungsstörungen (Unmutsrufe im Saal). Irgendwie stimmt das nicht ganz. Man baut Betten ab in einer Pandemie. Es ist doch klar: Wenn Hungersnot ist, was mache ich dann? Ich nehme die Esswaren und werfe sie fort, das ist doch ganz klar. Und dann sage ich: Niemand darf essen, denn wir haben nichts zu essen. Es ist etwa die gleiche Logik, die jetzt geschehen ist. Und ich bitte Sie, gehen Sie doch bitte auf die Seite des BAG. Es wäre doch gut, dann wüssten Sie: Das hier drin ist eine Diskussion ohne fundierte Kenntnisse. Man sollte eine Diskussion nur führen, wenn man fundierte Kenntnis hat. Und ich sehe, dass hier drin die meisten keine Kenntnis haben. Danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 352/2021 stimmen 57 Ratsmitglieder. Die Dringlicherklärung ist somit nicht zustande gekommen. Das Geschäft wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Kostenlose Corona-Tests bis 25 Jahre

Postulat Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 4. Oktober 2021 KR-Nr. 353/2021, Antrag auf Dringlichkeitserklärung

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulates zu entscheiden. Das Wort wird nicht gewünscht, wir kommen direkt zur Abstimmung.

Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die Dringlichkeit des Postulates KR-Nr. 353/2021 stimmen 78 Ratsmitglieder. Die Dringlicherklärung ist somit zustande gekommen. Der Regierungsrat hat zum dringlichen Postulat innert fünf Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans, Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Februar 2020 5597a

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, sowie Verena Poloni, Raumplanerin des ARE (Amt für Raumentwicklung).

Ein paar Vorbemerkungen zur Organisation und zum Stellen von Anträgen im Rat: Um allfällige Anträge korrekt vorzubereiten, müssen Sie sich an Verena Poloni vom Amt für Raumentwicklung wenden. Neue Einträge sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinden verletzen und nicht von der Kommission vorberaten worden sind. Wenn jemand einen Antrag stellen möchte, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen, deshalb wäre ein Antrag zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren. Ich sehe folgenden Ablauf vor. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, somit ist Eintreten beschlossen, und wir führen vorab eine Grundsatzdebatte zur Vorlage 5597a. Die Redezeit beträgt zehn Minuten für Kommissions- und Fraktionssprecher, für die übrigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte fünf Minuten. Die Detailberatung der Vorlage wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Für Sprechende gilt dort die Redeordnung: Kommissionssprecher zehn Minuten, übrige Mitglieder je fünf Minuten. Danach wird der Erläuterungsbericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5597a zur Kenntnis genommen. Schliesslich findet die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage statt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden?

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument, um die räumliche Entwicklung in unserem Kanton zu lenken. Gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes sind die kantonalen Richtpläne regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Richtplan-Teilrevision 2018 umfasst dementsprechend auch nur jene Teilkapitel, in denen Änderungen vorgenommen wurden. Die vorliegende Vorlage 5597a, die in die Zuständigkeit der KPB fällt, umfasst das Kapitel 3 «Landschaft» und das Kapitel 6 «Öffentliche Bauten». Sie besteht aus drei Teilen: Text, Erläuterungsbericht und Karte. Zu jeder Richtplan-Vorlage gibt es zudem ein breites Mitwirkungsverfahren, welches die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie eine öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung umfasst. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens stehen dem Kantonsrat und seinen Kommissionen zusammengefasst im Erläuterungsbericht zur Verfügung. Die Kommissionen sind angehalten, die

Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren öffentlich zu machen, was wir heute ebenfalls kurz tun werden.

Nachdem bereits die Teilrevision 2017 des Richtplans in diesem Sommer beraten werden konnte, steht nun die Beratung der Teilrevision 2018 des Richtplans an, wir holen also langsam, aber sicher auf und nähern uns den einzelnen Teilrevisionen zeitlich an. Im Folgenden komme ich auf die wesentlichen Anpassungen zu sprechen, die in den Kapiteln 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen» vorgenommen wurden:

Zu Kapitel 3: Mit Landschaftsverbindungen sollen die Fragmentierung und Isolierung von Erholungsräumen für die Bevölkerung und Lebensräumen für die Wildtiere reduziert und die trennende Wirkung von Verkehrswegen und anderen Barrieren vermindert werden. Im Rahmen der Richtplan-Teilrevision 2016 gingen damals zahlreiche Anträge zu den damals aufgelegten Anpassungen einzelner Landschaftsverbindungen ein. Es wurden in der Folge in diesem Rat sieben zusätzliche Verbindungen beantragt, die von den jeweils zuständigen kantonalen Fachstellen geprüft wurden. Schliesslich erwies sich jedoch nur eine einzige dieser beantragten Landschaftsverbindungen als sinnvoll und umsetzbar, und zwar der Eintrag Nummer 33a in Rüti für eine Querung der geplanten Oberlandautobahn. Mit dem neuen Tabelleneintrag im kantonalen Richtplan kann die geplante Landschaftsverbindung in das ordentliche Planungsverfahren überführt werden. Dieses wird in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Strassen und den betroffenen Gemeinden durchgeführt.

Zu Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen», dort gibt es mehrere Änderungen. Zum ersten: Damit das Kantonsspital Winterthur den Grundauftrag als Akutspital mittel- und langfristig sicherstellen kann, wurde unter Punkt 6.2 Gebietsplanung ein neuer Eintrag Nummer 6.2.11 Kantonsspital Winterthur, KSW, gemacht. Dabei soll die Gesamtgeschossfläche von heute 145'000 Quadratmeter auf rund 200'000 Quadratmeter erhöht werden. Aufgrund des erhöhten Koordinationsund Abstimmungsbedarfs sowie der Auswirkungen auf das umliegende Quartier soll das Vorhaben in den Richtplan aufgenommen werden. Grundsätzlich soll sich das Kantonsspital Winterthur weiter nach innen entwickeln, wobei der Flächenbedarf mit dem Kernareal, zu dem neu auch das Haldengut-Areal gehört, abgedeckt werden kann. Am 6. April 2021 hat die KPB einen Augenschein vor Ort genommen. Dabei hat sie insbesondere ein Augenmerk auf den räumlichen Einbezug und die Einbettung in das umliegende Wohnquartier gelegt.

Ein weiterer Kapiteleintrag betrifft das Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich, das gemäss Regierungsratsbeschluss auf dem Areal des heutigen Kinderspitals (Kispi) gebaut werden soll. Dazu gibt es zu Punkt 6.3.2 a einen Karteneintrag betreffend Aufnahme Nachnutzung Kinderspital-Areal. Der Eintrag zum Kinderspital Zürich unter Punkt 6.4.2 betreffend Klärung der Nachfolgenutzung wird aus dem Richtplantext entfernt, da das Kinderspital ja neu in der Lengg gebaut wurde. Ein weiterer Eintrag im Kapitel 6 betrifft den Karteneintrag für die Kantonsschule Zimmerberg in Wädenswil. Der Regierungsrat hat am 8. November 2017 dem Kantonsrat mit der Vorlage 5409 einen Antrag zur Errichtung einer neuen Kantonsschule in Wädenswil unterbreitet. Damit das erforderliche Planungsrecht geschaffen werden kann, wird das Vorhaben nun in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Der Standort für die Kantonsschule war unbestritten und wird unter Punkt 6.3.2 b festgelegt. Der Eintrag in der Richtplankarte wird entsprechend angepasst.

Im Laufe der Beratungen wurden seitens der Baudirektion zudem noch zwei weitere Vorschläge für Anpassungen im Richtplan vorgebracht. Sie sehen, die Änderungen gingen relativ schnell vonstatten, sodass wir diese auch in der Kommission entsprechend berücksichtigen konnten. Wir werden sie später in der Detailberatung behandeln, auf diese unbestrittenen Mehrheitsanträge gehe ich später ein.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Kommission bei allen bedanken, vorab beim Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, und bei den Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, namentlich den Herren Wilhelm Natrup, Benjamin Meyer, Claude Benz und Frau Verena Poloni. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wie Sie vom Kommissionspräsidenten gehört haben, sind die beantragten Richtplan-Einträge von der Kommission und auch von unserer Seite in der Gesamtheit unbestritten und einstimmig genehmigt worden. Das heisst aber nicht, dass wir die Einträge nicht vertieft geprüft und gründlich hinterfragt haben. Die einstimmige Zustimmung bedeutet in erster Linie, dass die Verwaltung die Einträge gut begründen und die Fragen gut und plausibel beantworten konnte. Einzig bei der Streichung des Berufsbildungszentrums Zürichsee, Filiale Stäfa, und der dazugehörigen Kommunikation werden wir zuhanden des Protokolls noch auf einen unseres Erachtens wichtigen Punkt hinweisen.

Zum Antrag 33: Die Landschaftsverbindung bei Rüti über die Autobahn als Wildkorridor macht Sinn und soll die Isolierung der Lebensräume aufheben und die ökologische Vernetzung der Wildtierpopulation vergrössern. Für uns wichtig und darum auch erwähnenswert ist die Tatsache, dass nicht einfach das grüne Mäntelchen angezogen wird, um dann an allen möglichen und unmöglichen Stellen, wie von gewissen Kreisen beantragt, Wildtierkorridore realisiert werden, sondern dass genau geprüft wird, wo ein solcher Korridor Sinn macht und ein Gewinn für die Natur ist, nicht wie zum Beispiel beim Flugplatz Dübendorf, der am Schluss in einer Sackgasse enden würde.

Zur Gebietsplanung KSW Winterthur: Dort soll sich ja das Spital nach innen entwickeln und in einem etappierten Gesamtentwicklungskonzept in sieben Bauetappen erneuert werden. Das jährliche Patientenwachstum von 2 Prozent wird die Geschossfläche bis ins Jahr 2050 von 145'000 Quadratmetern auf 200'000 Quadratmeter anwachsen lassen. Der Richtplan-Eintrag ist sinnvoll und nötig und als solcher unbestritten. Die räumliche Verdichtung zugunsten des Freispielens von Grünflächen besitzt eine hohe Akzeptanz bei Politik, Verwaltung und Quartiervertretungen. Ein Zielkonflikt könnte sich ergeben, wenn das nicht mehr benötigte Bettenhaus im Kernareal vom Heimatschutz plötzlich als erhaltenswert eingestuft würde. Das Erhaltungsziel «Bettenhaus» würde im Widerspruch zu den übergeordneten städtebaulichen Absichten und betrieblichen Bedürfnissen des KSW stehen. Die Nutzungsinteressen des Kantonsspitals überwiegen im Ergebnis den Interessen des Bettenhauses. Es kann langfristig nicht erhalten werden und wird -Klammerbemerkung an die Adresse der Linken und Grünen – neues Deponievolumen erfordern.

Zum neuen Zentrum für Zahnmedizin möchten wir anmerken, dass die Reduktion von 300 auf 50 Parkplätze voreilig und ohne Not entschieden wurde. Diesen Entscheid erachten wir als Fehlentscheid. Richtplanung – wie Planung im Allgemeinen – ist auf die Bedürfnisse der Zukunft ausgerichtet und soll auch bezüglich Mobilität und deren Entwicklung eine gewisse Flexibilität offenlassen.

Und nun zum Bildungszentrum Zürichsee, Filiale Uetikon am See: Da ist es uns wichtig, dass festgehalten wird, dass mit der Eröffnung des Bildungszentrums in Uetikon am See eine Verlagerung der Berufsfachschule von Stäfa nach Uetikon am See durchaus Sinn macht, dass aber vor Ort keine zukünftigen Reserven vorhanden sein werden. Deshalb sollte aus unserer Sicht im Hinblick auf die stetig wachsenden Schülerzahlen und den Mangel an Schulraum der Richtplan-Eintrag Stäfa nur

– wenn überhaupt – mit einem Kantonsratsbeschluss gestrichen werden. In der Anfrage 314/2021, die noch nicht beantwortet wurde, geht es eben genau um diesen Bedarf an zukünftigen Schulraumkapazitäten für die Berufs- und für die Mittelschulen. Wir sind der Ansicht, dass Stäfa als bisheriger Berufsschulstandort als Reserve erhalten werden sollte und deshalb nicht, wie angedacht, als Standort im Richtplan gestrichen werden sollte.

Mit dem Hinweis auf die gemachten Äusserungen werden wir von der SVP/EDU-Fraktion den beiden zusätzlichen Richtplan-Einträgen der Verwaltung und dem Richtplan als Ganzes zustimmen. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Wir haben es gehört, die Teilrevision 2018 wird von der KPB einstimmig unterstützt, die SP stimmt zu. Ich spreche zu Kapitel 6, zur Gebietsplanung KSW, einige Bemerkungen insbesondere zum Primat der Grundversorgung und zur spitalnahen Drittnutzung: Zwecks Sicherstellung des Grundauftrags als Akutspital und zwecks Sicherstellung seines Angebots an spitalnahen Dienstleistungen erfolgt eine grosse Gebietsplanung an bester innerstädtischer Lage. In einem Satz wird dieser Zweck genannt. Es ist aber nicht Aufgabe des Kantons, öffentlichen Raum für spitalnahe Dienstleister zu planen. Die SP will, dass räumliche Ansprüche des KSW in jedem Fall Priorität haben. Das KSW wird weiterentwickelt. Dazu soll die Gesamtgeschossfläche von derzeit rund 145'000 Quadratmetern auf rund 200'000 Quadratmeter Geschossfläche erhöht werden. Dies entspricht einer Erweiterung um rund einen Drittel. Es soll neben einer Sicherstellung des Grundauftrags Platz geben für spitalnahe Drittnutzung; dies eben an dieser Lage, an einem Ort, der für die Grundversorgung langfristig Raum bieten muss. Einerseits werden spitalnahe Angebote damit leicht erreichbar, andererseits müssen sie auch bezahlt werden. Eine Aufblähung der Gesundheitsversorgung führt zu höheren Krankenkassenprämien, das wollen wir vermeiden. Auch wenn private Institute damit attraktiv werden, ist das Primat der öffentlichen Grundversorgung zu beachten. Der Handlungsspielraum für spitalnahe Drittnutzung ist zwar im Gesetz über das KSW begrenzt, die Erfüllung des Grundauftrags muss aber stets Vorrang haben.

Die SP will, dass die medizinische Grundversorgung der Region Winterthur an diesem Ort langfristig sichergestellt ist, und dies in quartierverträglicher Art. Mit der Gebietsplanung sollen die Freiraumqualitäten gesteigert werden. Generell ist es richtig, hier an gut erschlossener Lage zu verdichten. Wir stimmen der Teilrevision 2018 zu. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird dieser Vorlage zustimmen und auch allen Anträgen. Ich votiere jetzt nur in der Eintretensdebatte und nachher voraussichtlich nicht mehr zu den einzelnen Anträgen. Ich bin seit sechseinhalb Jahren in der Kommission für Planung und Bau, und das ist, glaube ich, die erste Richtplan-Revision, die nicht umstritten ist und die nicht in der Kommission zu epischen Diskussionen geführt hat. Ich kann mir aber nicht erklären, weshalb, denn die Einträge betreffen doch sehr wichtige künftige Vorhaben. Da wäre zunächst der Eintrag für das Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich. Heute befindet sich dort das Kinderspital (Kispi), das demnächst auf die Lengg zieht. Die leer werdenden Gebäude befinden sich teils im ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) und sind kantonal inventarisierte Bauten. Schon für den Spitalbetrieb des Kispi waren sie nicht mehr geeignet, für eine neue Nutzung somit keine gute Ausgangslage. Die politischen Wünsche wurden auch bereits mit Vorstössen in diesem Rat geäussert. Wir, die FDP, hätten uns dort beispielsweise studentisches Wohnen, kombiniert mit Start-ups und innovativer Forschung, vorstellen können. Jetzt kommt das neue Zentrum für Zahnmedizin an diesen Standort, eine logische Folge der Rochade im neuen Hochschulquartier Zürich Zentrum. Die ambulante Versorgung des USZ (Universitätsspital Zürich) kommt an die bisherigen Standorte des Zahnmedizinischen Instituts. Die FDP unterstützt dieses Vorhaben. Das neue Projekt wurde uns auch vorgestellt und es passt sich gut ins Quartier ein.

Weiter unterstützt die FDP auch die Gebietsentwicklung des Kantonsspitals Winterthur. Das KSW hat einen grosszyklischen Sanierungsbedarf und sein Ausbau muss der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Die Bevölkerung der Über-65-jährigen wird in der Region Winterthur in den nächsten Jahren stark zunehmen. Im Richtplan werden die Grundsätze und Eckwerte festgelegt. Im Gegensatz zur letzten Richtplan-Debatte im Gebiet Lengg diskutieren wir heute nicht darüber, welche Pflanzen gepflanzt werden müssen und wie viele Autos fahren. Die Grundsätze sind im Richtplantext deutlich, aber dennoch offen genug formuliert, um die bestmögliche Planung zu ermöglichen. Wichtig sind für uns die Quartierverbindung und die Aussenraumqualität.

Für die Höhenentwicklung des KSW werden keine maximalen Höhen definiert, sondern eine maximal zulässige Baumasse. Auch dies ermöglicht einen quartierverträglichen Ausbau. Im Richtplan steht, dass mit den denkmalpflegerischen Werten sorgfältig umgegangen wird, aber auch, dass eine Interessenabwägung zwischen Spitalentwicklung und

Ortsbildschutz vorgenommen werden muss. Wir haben einen Augenschein gemacht und wir haben dort diese schutzwürdigen Baudenkmäler im Haldengut-Areal gesehen. Sie sollen erhalten werden, aber da eben spitalnahe Nutzungen denkbar sind, erhöht dies die flexible Planung. Auch bei der Erschliessung wurden keine Anträge gestellt. Ich erinnere mich an die Debatte zum Richtplan-Eintrag Lengg. Ich weiss nicht, vielleicht trauen wir der Stadt Winterthur mehr zu als der Stadt Zürich, denn das neue KSW soll auch weiterhin zu Fuss, mit dem Velo, mit dem Bus erreicht werden können. Im Richtplan steht auch, dass für alle Verkehrsträger eine gute, übergeordnete verkehrliche Erschliessung erreicht wird. Die Erschliessung für den MIV (motorisierter Individualverkehr) wird durch die Haldenstrasse sichergestellt.

Wir können allen diesen Richtplan-Einträgen zustimmen und hoffen, dass diese neuen Bauten auch wie geplant erstellt werden können.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Gleich vorneweg: Auch die Grünliberalen werden hier zustimmen und auch den beiden unbestrittenen Anträgen zustimmen. Der Inhalt wurde jetzt von den Vorrednerinnen und Vorrednern ausführlich beleuchtet, ich verzichte darauf, das noch einmal zu tun. Was wir heute machen, ist, dass wir für Bildungseinrichtungen bessere Rahmenbedingungen schaffen, nämlich für die Kantonsschule Zimmerberg und die Berufsfachschule Uetikon am See. Ebenfalls bessere Rahmenbedingungen schaffen wir für zwei Gesundheitseinrichtungen, für das Zentrum für Zahnmedizin einerseits und für das Kantonsspital Winterthur andererseits. Dieses gibt offenbar etwas mehr zu reden. Ich hänge hier an meine Vorrednerin Sonja Rueff an: Wir müssen hier tatsächlich nicht irgendwelche Stellschrauben via Verkehr setzen, denn wir haben die Stellschrauben via Volumen gesetzt, dass gebaut werden kann. Das haben wir in der Lengg eben nicht gemacht, deshalb mussten wir dort eine andere Stellschraube für eine Maximalentwicklung setzen. Das ist hier nicht nötig, hier haben wir eine andere Stellschraube. Ich bin sehr froh, dass auch noch erwähnt wurde – auch von Frau Rueff –, dass die Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Interessen, die ich jetzt hier nicht mehr erläutere, noch nötig sein wird. Bei Hans Egli hat das beinahe schon so getönt, als sei völlig klar, dass immer, in jedem Fall die eigenen Interessen Vorrang haben, nämlich diejenigen des Kantonsspitals. Das ist sicher nicht so, das würde auch nicht dem Gesetz entsprechen.

Ich möchte aber auch noch daran erinnern, dass wir auf Rahmenbedingungen für die Vernetzung der Lebensräume unserer Tiere setzen; punktuell zwar nur, aber immerhin. An einem Ort in Grüt im Zürcher

Oberland machen wir diese Landschaftsverbindung. Das ist dringend nötig, denn mit unserer menschlichen Infrastruktur zerschneiden wir die ökologische Infrastruktur, diese vielen Strassen vor allem, die sehr linear durch die Landschaft gehen und Barrieren für die Tiere errichten. Da müssen wir dafür sorgen, dass diese Barrieren punktuell eben auch wieder durchbrochen werden und wir so auch wieder an der ökologischen Infrastruktur arbeiten, damit sie wieder vervollständigt werden kann; das ist dringend nötig. Danke.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Ich verlese das Votum meines Kollegen David Galeuchet, der heute nicht hier sein kann.

Das neue Verfahren, den Richtplan jedes Jahr in kleinen Portionen zu behandeln, bewährt sich, Denn die Einträge in den Richtplan, welche behördenverbindlich sind, spielen für die Gemeinden, Planungsverbände und den Kanton eine wichtige Rolle. Ein schneller Nachvollzug erhöht den Handlungsspielraum. Auch wenn erste Kritik an der bestehenden Praxis geäussert wird, sind wir Grünen davon überzeugt, dass der Kanton so einen effizienten Weg gefunden hat und diesen Mechanismus unbedingt beibehalten soll.

In der aktuellen Auflage des Richtplans 2018 «Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» werden fünf Einträge behandelt. Davon werde ich nur auf zwei eingehen.

Wie schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt, gab es aus der Kommission keine Anträge. Oder anders gesehen spricht die Vorlage für das ARE und die weiteren beteiligten Ämter, welche die Vorlage nach der Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und der öffentlichen Auflage gut ausgearbeitet haben. Natürlich sind auch nicht alle Themen der aktuellen Auflage des Richtplans sehr brisant und fordern eine differenzierte politische Diskussion, aber zwei Aspekte sollen angesprochen werden, erstens die Landschaftsverbindungen: Die Aufnahme der zusätzlichen ökologischen Landschaftsverbindung in Rüti begrüssen die Grünen ausdrücklich. Im Rahmen der Anhörung zur Richtplanrevision 2016 sind einige Ideen für weitere Verbindungen eingegangen, welche auch genau geprüft wurden, und diese eine Verbindung wurde zusätzlich aufgenommen. Total sind im Kanton Zürich 51 Landschaftsverbindungen vorgesehen, 20 sind aber noch nicht realisiert. Damit die biologische Vielfalt nicht noch weiter geschwächt wird, sollten diese Projekte möglichst rasch realisiert werden.

Zum Kantonsspital Winterthur: Die Anpassung im Richtplan ist mit Sicherheit der gewichtigste Punkt dieser Revision. Mit dem RichtplanEintrag und dem zugrundeliegenden Masterplan werden die Weichen für die Entwicklung bis ins Jahr 2050 gestellt. Dabei soll die Nutzfläche von heute bis ins Jahr 2030 um 14 Prozent und bis ins Jahr 2050 um 33 Prozent angehoben werden können.

Die Grüne Fraktion steht der stetig wachsenden Spitalkapazität kritisch gegenüber. Das Potenzial, das im Richtplan aber ausgewiesen wird, soll aus unserer Sicht entsprechend aufgenommen werden. Doch soll bei den zu realisierenden Projekten immer die Gesamtsicht der Spitalversorgung im Kanton im Auge behalten werden. Auch die Strategie der Zentralisierung der Spitalleistungen und damit eine Qualitätssicherung durch eine grössere Anzahl an Operationen wird hier sicherlich am richtigen Ort betrieben.

Die nötige bauliche Verdichtung soll so erstellt werden, dass sie Bezug auf die umgebenden kleinteiligen Strukturen der Quartiere Rücksicht nimmt. Aktuell sind die Gebäude in Kantonsspital Winterthur sehr verschachtelt und unübersichtlich, funktional suboptimal ineinander gebaut. Durch die Masterplanung soll künftig eine Entwirrung trotz höherer Dichte erreicht werden. Ein zusätzlicher Hochpunkt wird geschaffen.

Heute müssen die Anwohner um das Gebiet herum einen Weg finden. Neu soll das Spital für die Bevölkerung durch die beiden zentralen Durchgangsachsen zugänglich gemacht und die Vernetzung mit den Quartieren erhöht werden. Der Frei- und Grünraum wird so konzipiert und angelegt, dass er von den Anwohnenden genutzt werden kann. Sie sollen ökologisch wertvoll ausgestaltet und weitgehend von unterirdischen Bauten freigehalten werden, damit dort auch richtige Bäume wachsen können. Diese Neuerungen werden die umliegenden Quartiere aufwerten.

Als sehr wichtig erachten wir eine direkte Anbindung des Spitals an den Bahnhof Winterthur. Beschäftigte, Patienten und Besucherinnen sollen möglichst schnell zu Fuss zum Areal gelangen. Der direkteste Weg führt über das SBB-Areal Lindspitz, welches auch entwickelt werden soll. Es ist zu hoffen – es ist eben noch nicht ganz so weit –, dass die SBB mitspielen, damit eine gute direkte Lösung zustande kommen kann, damit das Verkehrsaufkommen möglichst geringgehalten werden kann.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte wird diesem Eintrag selbstverständlich ebenfalls zustimmen. Das gewichtigste Projekt ist unseres Erachtens die Weiterentwicklung des Kantonsspitals Winterthur. Es

wurde richtigerweise festgestellt, dass wahrscheinlich auch in Winterthur die Bevölkerung älter wird und die Nachfrage nach Spitalbetten zunehmen wird. Mit dem Richtplan-Eintrag ist sichergestellt, dass sich das Kantonsspital Winterthur quartierverträglich den Bedürfnissen anpassen kann. Was leider nicht im Richtplan Niederschlag finden kann: Es ist zu hoffen, dass wir dann dieses Spital mit dem nötigen Personal ausstatten können. Ich danke Ihnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Wir sind mittlerweile bei einer weiteren Teilrevision des kantonalen Richtplans angelangt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die zwei Kapitel «Landschaft» und «Öffentliche Bauten und Anlagen» der Teilrevision 2018. Wie wir wissen, ist der kantonale Richtplan das Planungsinstrument auf Kantonsebene, das verbindliche Vorgaben für einen längeren Zeitraum von 20 bis 25 Jahren im Blick hat. Der Richtplan koordiniert raumwirksame Aktivitäten, wie zum Beispiel die Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Infrastruktur, und sorgt dabei auch für den Schutz von Natur und Landschaft. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der vorliegenden Teilrevision zuzustimmen.

Die Alternative Liste stimmt dieser Teilrevision ebenfalls zu und nimmt vom Erläuterungsbericht Kenntnis. Als auto- und strassenkritische Partei nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Oberlandautobahn bei Rüti eine neue ökologische Vernetzung und Aufwertung der Landschaft eingetragen wird. Wenn wir uns die aktuelle Karte mit den Landschaftsverbindungen und Wildtierkorridoren anschauen, können wir nur erschreckt feststellen, dass der Kanton noch enorm viel mehr leisten muss, als er dies bis anhin gemacht hat. Es gibt nämlich nur noch wenige intakte Wildtierkorridore, dafür werden die beeinträchtigten und unterbrochenen Korridore immer mehr. Die Alternative Liste unterstützt diesen Eintrag also mit Überzeugung.

Als von ihrer DNA her städtische Partei mit starken Verankerungen in Winterthur und Zürich unterstützt die Alternative Liste die neuen Richtplan-Einträge für das Neubauvorhaben des Kantonsspitals Winterthur sowie das neue Zentrum für Zahnmedizin auf dem Gelände des ehemaligen Kinderspitals in Zürich mit einer kritischen Anmerkung: Die beiden Projekte werden in sehr dichtbesiedelten städtischen Gebieten gebaut. Wir bitten darum den Baudirektor, dafür zu sorgen, dass sich die Neubauten nicht zu betonierten Hitzeinseln entwickeln können, das

heisst, dass genügend Grünräume, Bäume, Luftströme und unversiegelte Flächen eingeplant werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Martin Neukom: Bei dieser Richtplan-Teilrevision 2018 werden die Kapitel 3 und 6 angepasst. Zum Kapitel 3: Bei den Landschaftsverbindungen geht es im Allgemeinen darum, die Fragmentierung der Landschaftsstücke, der Landschaft, die Fragmentierung durch Verkehrsinfrastrukturen zu korrigieren. Landschaftsverbindungen haben generell drei Zwecke: Einerseits können sie Wildtier-Überbrückungen sein, anderseits können sie der Erholung und der sogenannten Landschaftsreparatur dienen. In diesem konkreten Fall geht es um die Aufnahme einer neuen Landschaftsverbindung bei Rüti. Die Gemeinde Rüti hatte diese Landschaftsverbindung beantragt. Es geht um die Aufnahme der Landschaftsverbindung über die A53. Das ermöglicht die Vernetzung von Schutzgebieten, in diesem Fall ist der Nutzen sowohl ökologisch wie auch landschaftlich.

Zum Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»: Da ist die grösste Änderung sicher die Gebietsplanung des Kantonsspitals Winterthur. Diesbezüglich gerne eine Vorbemerkung: Wir machen mit der Richtplanung keine Spitalpolitik oder Gesundheitspolitik. Wir beantworten mit dieser Vorlage also nicht die Frage, ob das Kantonsspital wachsen soll oder ob es nicht wachsen soll. Das ist eine Frage der Gesundheitspolitik, der Spitalplanung beispielsweise. Die Frage, die wir hier beantworten, ist: Wenn das Kantonsspital Winterthur wachsen soll, wie soll es wachsen? Das heisst: Wie wird es in die Stadt integriert? Wie ist die Erschliessung? Wie soll es sich innen entwickeln und auf welche Art, welche Qualität, welche Durchwegung? Deshalb machen wir auch hier eine Gebietsplanung für das Kantonsspital, denn es ist ein sehr grosses Areal und das muss gut in die Stadt integriert werden. Dabei gibt es viel Koordinationsbedarf, deshalb ist diese Gebietsplanung sinnvoll. Es wird dabei untersucht, was die Auswirkungen auf das Quartier sind. Wie wird das Gebiet am besten erschlossen? Und wie gesagt, wie wird es nach innen verdichtet? Wir haben bei der Gebietsplanung des Kantonsspitals Winterthur besonderen Wert auf die Freiräume, auf die Durchwegung und auch auf die Anbindung an den Hauptbahnhof gelegt. Hier sind, wie schon erwähnt wurde, verschiedene Optionen in Planung, damit das Kantonsspital Winterthur zu Fuss in zehn Minuten bequem erreicht werden kann. Die Grundlage für all diese Entwicklungen ist der «Masterplan 2030+».

Ein weiteres Gebiet ist das ZZM, das ist das Zentrum für Zahnmedizin dort, wo heute das Kispi-Areal ist. Also das Kinderspital wird von Hottingen nach Lengg umziehen. In Hottingen wird also der Platz frei und da kommt neu das Zentrum für Zahnmedizin hin. Ich verweise sehr gern auf das Projekt, denn wir haben es bereits veröffentlicht. Es ist ein sehr ökologisches Projekt, ein sehr grosses Gebäude, also sicher eines der ökologischsten Gebäude, die wir schon gebaut haben. Denn wir haben sehr viel Wert darauf gelegt, die graue Energie zu reduzieren. Das heisst, es ist zu einem sehr grossen Teil ein Holzgebäude, und die Untergeschosse sind auf ein Minimum reduziert. Deshalb ist es wirklich ein sehr, sehr ökologisches Gebäude und die Umgebung ist auch sehr wertvoll begrünt; das als Nebenbemerkung. Weiter sollen auf dem Areal in Hottingen, dem ehemaligen Kispi-Areal, weitere Nutzungen möglich sein, denn das ZZM braucht nicht den ganzen Platz.

Zur Kantonsschule Zimmerberg: Mittlerweile ist klar, wo der Standort ist. Er ist in Wädenswil, das wird im Richtplan nachgetragen. Und weiter – das wurde angesprochen – ist die Verlagerung der Berufsfachschule von Stäfa nach Uetikon am See ebenfalls entsprechend eingetragen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Richtplan-Teilrevision 2018 und damit darum, die Kapitel 3 und 6 festzusetzen. Zugleich bitte ich Sie um Kenntnisnahme des Erläuterungsberichts, welcher den Umgang mit den Einwendungen darstellt. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit haben wir die Grundsatzdebatte abgeschlossen.

Detailberatung

- 3 Landschaft
- 3.9 Landschaftsverbindungen
- 6 Öffentliche Bauten und Anlagen
- 6.1 Gesamtstrategie
- 6.1.1 Ziele
- 6.1.2 Karteneinträge
- 6.2 Gebietsplanung
- 6.3 Bildung und Forschung
- 6.3.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.3.2 Karteneinträge

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier liegt ein unbestrittener Mehrheitsantrag zur Tabelle zu Mittelschul- und Berufsbildung auf Seite 6.3-3 vor.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Ganz kurz: Wie bei meinem Eintretensvotum bereits erwähnt, gingen im Rahmen der Kommissionsberatung noch zwei Vorschläge der Verwaltung ein, die wir heute einflechten werden und welche von der Kommission ebenfalls als Anträge übernommen wurden.

Der erste dieser Anträge betrifft das Unterkapitel 6.3.2 Karteneinträge im Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»: Hier soll die Richtplan-Karte in Uetikon am See mit einem Punkteintrag für eine neue Berufsschule ergänzt werden. Es handelt sich um die Verlagerung der Berufsschule in Stäfa nach Uetikon am See, wo sie auf dem ehemaligen Gelände der Chemiefabrik neu errichtet werden soll. Beide Gemeinden wurden in die Entscheidung miteinbezogen und sind mit dem neuen Karteneintrag einverstanden. Wir haben in der Kommission entsprechend nochmals nachgefragt und mit den Gemeinden abgeklärt; dies wurde uns ebenfalls so bestätigt.

Im Namen der KPB beantrage ich Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

6.3.3 Massnahmen 6.4 Gesundheit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.7 Grundlagen

Ratspräsident Benno Scherrer: Auch hier liegt ein unbestrittener Mehrheitsantrag zu den weiteren Grundlagen, Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur, auf Seite 6.7-1 vor.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Auch hier noch eine kleine Bemerkung: Auch dieser Antrag geht auf den Vorschlag der Verwaltung zurück. Ich habe es zu Beginn erwähnt, wir hatten eine Begehung vor Ort. Das Unterkapitel 6.7 Grundlagen im Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen» soll mit einem Eintrag zum Kantonsspital

Winterthur ergänzt werden, und zwar mit einem Hinweis auf den «Baulichen Masterplan 2030+» zur Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur. Dieser Antrag war in der Kommission völlig unbestritten, und ich beantrage Ihnen deshalb, auch diesem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Der Erläuterungsbericht gibt Aufschluss über den Umgang mit den Einwendungen. Und wir erwähnen ihn hier explizit nochmals, weil sich gemäss Bundesgerichtsurteil vor allem der Kantonsrat und insbesondere die Kommissionen mit dem Erläuterungsbericht, aber auch mit den dazugehörigen Einwendungen vertieft auseinandersetzen müssen. Zu diesen beiden in der Vorlage 5597 behandelten Kapiteln gingen im Rahmen der öffentlichen Auflage nur wenige Einwendungen ein. Von den rund 330 Anträgen entfielen lediglich sechs auf das Kapitel 3 «Landschaft» und 14 auf das Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen». Die restlichen Einwendungen betreffen Kapitel, die Teil der Vorlage 5598 sind und von der KEVU vorberaten werden. Soweit die Anregungen und Einwendungen berücksichtigt wurden, sind sie in die Richtplanvorlage eingeflossen und gemäss Paragraf 7 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes im Erläuterungsbericht ausgewiesen. Die vorliegende Antragsstellung der Kommission für Planung und Bau erfolgt in Kenntnis dieses Erläuterungsberichts, den wir entsprechend ebenfalls im Detail beraten respektive besprochen haben.

Ganz zum Schluss möchte ich Sie bitten, der Vorlage 5597a und den hier beratenen Änderungen zuzustimmen und damit auch den Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen wird zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5597 und damit der Festsetzung des revidierten Richtplans zuzustimmen.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Klimaschutz: Schutzartikel in die Verfassung

Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2021 KR-Nr. 232b/2018

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Ich erlaube mir, obwohl das in der zweiten Lesung nicht Usus ist, nochmals das Wort zu ergreifen. Denn es geht doch um eine Verfassungsänderung von grundlegender Bedeutung, und wir möchten dazu noch etwas sagen:

Die FDP wird, wie in der ersten Lesung eingehend dargelegt, dem vorliegenden Verfassungsartikel zustimmen. Er stellt – liebe SVP, hört genau hin – einen pragmatischen Kompromiss dar. Er ist wichtig, richtig und verstösst im vorliegender Form auch nicht gegen liberale Grundsätze. Allerdings, dieser Rat hätte es in der Hand gehabt, dem Verfassungsartikel die der drängenden Herausforderung durch den überschnellen Klimawandel angemessenste Waffe in die Hand zu geben, nämlich die explizite Orientierung am Verursacherprinzip, so wie es die FDP, die Mitte und eine Vertreterin der Grünen gefordert haben. Letztere hat es in ihrem Votum auf den Punkt gebracht: Alles andere als das Verursacherprinzip ist beim Klimaschutz wirklich zu wenig.

Der FDP ist es deshalb wichtig, zuhanden der künftigen Generationen Folgendes im Protokoll festzuhalten: Die Mitte-links-Klimaallianz hat es zusammen mit dem verantwortlichen Regierungsratsmitglied (Regierungsrat Martin Neukom) und der in dieser Frage zu zögerlichen SVP aus ideologischem Parteikalkül wissentlich und bewusst unterlassen, die wirkungsvollste Waffe im Kampf gegen den Klimawandel in den Verfassungstext aufzunehmen. Diese Unterlassung wird unseren Kanton wertvolle Zeit und potenziell sehr viel Geld kosten. Und unsere Bevölkerung wird in der Volksabstimmung diesen Fehler leider nicht mehr korrigieren können, sie wird nur Ja oder Nein zu einem zwar

schön schnurrenden, aber recht zahnlosen Tigerlein sagen können. Was wir hier machen, nennt man in der Wirtschaft «Window Dressing». Ein ähnliches Versagen droht nun übrigens auch auf Bundesstufe, wo die Umweltministerin (Bundesrätin Simonetta Sommaruga) nach dem abgelehnten CO₂-Gesetz nicht mehr den Mut aufbringen will, der Bevölkerung klaren Wein einzuschenken, dass der Kampf gegen den Klimawandel nur unter konsequenter Anwendung des Verursacherprinzips schnell und wirksam geführt werden kann und, notabene, liebe SVP, unter Vermeidung exorbitanter unnötiger Kosten zulasten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und der Steuerzahler. Wir brauchen Frauen und Männer in diesem Land, in diesem Kanton mit dem Mut, der Bevölkerung klarzumachen, dass man das Fell von uns Klimasündern nicht waschen kann, ohne es nass zu machen. Das gilt genauso für den gutgestellten Zweitwohnungsbesitzer, den übermotorisierten Bauern, den teilzeitoptimierten Städteflieger wie auch allen Benützerinnen und Benützern des hochsubventionierten ÖV.

Und jetzt dann, Anfang November, wird Mann, Frau und Stern (Anspielung auf den Genderstern) am Klimagipfel in Glasgow wieder heilige Schwüre leisten. Diese werden künftig alle gebrochen werden müssen, sollte sich die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips nicht weltweit durchsetzen. Die Welt braucht eine transparente, allgemein akzeptierte Bepreisung des CO2 und dessen einfache globale Verhandelbarkeit. So einfach ist das, ja, es wäre wirklich einfach. Das Hauptproblem unserer Klimakrise, nämlich das ängstliche Vermeiden der verursachergerechten Bepreisung unserer Klimasünden würde eine freie Marktwirtschaft mit möglichst wenigen staatlichen Eingriffen, Fesseln und Regulierungen weitestgehend selber lösen. Und alle Staaten, Kantone und Städte, die meinen, mit Verboten oder umverteilungsmotivierter bürokratischer Bevormundung den Klimawandel genügend schnell und effektiv verlangsamen zu können, werden grandios scheitern. Auch dieses Problem, auch diese Hypothek werden wir so leider den folgenden Generationen unnötigerweise aufbürden. Ja, die Welt braucht eine liberale Klimapolitik, die diesen Namen verdient und die hauptsächlich und vordringlich auf dem Verursacherprinzip basiert.

Aber wie eingangs erwähnt, in der Zwischenzeit wird sich die liberale FDP pragmatisch und im Wissen um die begrenzte Wirkung für den nun vorliegenden, leider unvollkommenen Verfassungsartikel einsetzen. Das Erwachen kommt auch hier – einmal mehr – später. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Lieber Hans-Peter Brunner, herzlichen Dank nochmals dafür zu hören, dass die FDP immer noch hinter diesem Verfassungsartikel steht, das ist uns sehr wichtig. Du hast jetzt das Thema «Verursacherprinzip, Gemeinlast-Prinzip» wieder gebracht, und es ist uns doch sehr wichtig, aus unserer Sicht, aus grüner Sicht auch nochmals auf dieses Thema kurz einzugehen: Selbstverständlich stehen wir hinter dem Verursacherprinzip, aber nicht ausschliesslich. Eine Erfahrung war ja auch die CO₂-Abstimmung (eidgenössische Volksabstimmung über das CO₂-Gesetz) in der Schweiz. Die Bevölkerung hat sich leider in weiten Teilen auch sehr kritisch gegenüber dem Verursacherprinzip geäussert. Ich denke, das sollte uns eine Lehre sein, wenn wir darüber reden, in welcher Form wir wirksamen Klimaschutz machen können. Wir setzen uns klar dafür ein, dass der Klimaschutz mit dem Verursacherprinzip, aber auch mit dem Gemeinlastprinzip gemacht wird. Die Verantwortung ist nicht immer ganz klar einer Verursacherin, einem Verursacher zuzuschreiben.

Wenn wir nur ein Verursacherprinzip hätten, würde das Ganze sehr schwerfällig, sehr bürokratisch. Und wir haben diese Zeit einfach nicht, lange Ursachenforschung in jedem Fall zu betreiben. Deshalb brauchen wir ein schnelles und wirksames Klimaschutzgesetz, einen Verfassungsartikel. Beide Begriffe sollen also in die Verfassung kommen – so ist es auch gedacht – und auf der jeweiligen Gesetzesstufe soll dann festgelegt werden, ob im einen oder im anderen Fall eher ein Verursacherprinzip oder eher ein Gemeinlastprinzip berücksichtigt werden soll. Wir setzen uns ein für einen umfassenden Klimaschutz, mit allen Mitteln und allen Prinzipien, und ich danke allen, die diesen Klimaschutzartikel, so wie er jetzt zur Abstimmung steht, auch unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Die Vertreter in der Grünen hat es klar gesagt, das ist die grüne Position. Und der Vertreter der FDP überholt die Linken und die Grünen noch etwas weiter links und etwas weiter grün. Er nickt zustimmend. Ich hoffe, die Damen und Herren im Livestream – es sind ja nie viele – sehen das und sehen, was die FDP eigentlich will: Die FDP will einfach jetzt ins grüne Lampenlicht und hofft, damit noch ein paar Stimmen zu gewinnen. Es wird nicht gelingen, Hans-Peter Brunner, es wird ganz sicher nicht gelingen, denn die Umfragen zeigen es. Und es wird auch nicht gelingen, wenn man heute in der Zürich Zeitung (gemeint ist die NZZ) wieder prominent sieht: Die gesamte FDP und sogar gleichgeschaltet noch ein Jungfreisinniger, nachdem man durch die hier sitzende Fraktionsvorsitzende

der FDP (gemeint ist Beatrix Frey) einem zweiten verboten hat, an einem Podium aufzutreten, so wie bei der Kommunistischen Partei. Die FDP hat sich von einer bürgerlichen Position verabschiedet, die FDP will eine stramm linksliberale Position fahren. Hans-Peter Brunner hat das gezeigt. Dieser Artikel gehört nicht in die Verfassung, er gehört nicht in die Verfassung eines freien Staates. Was wir brauchen, ist: Wir brauchen Innovation, wir brauchen Forschung, und da sind wir führend und die wird sich durchsetzen. Aber wir brauchen keine kommunistische oder staatslenkende Politik, wie es die FDP jetzt hier verlangt und sich frontal und voll von ihrer liberalen Politik verabschiedet hat.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Jetzt keine Osterhasen (Anspielung auf sein Votum in der Debatte zu KR-Nr. 352/2021). Ich bin gegen einen solchen Artikel, weil wir einen Haufen Window Dressing unter dem Stichwort «Klimaschutz» betreiben. Wir machen alles Mögliche mit grösstem staatlichen Aktivismus, Förderungen. Wir fördern Elektromobilität, die wir vielleicht in ein paar Jahren wegen Strommangels schon verbieten müssen. Wir machen bei der Elektromobilität CO2-Rechnungen, die nirgends stimmen, weil wir die Batterieproduktion, die Fahrzeugproduktion und alles ausklammern, und auch die Stromproduktion. Wir gehen bei der Stromproduktion Wege, die absolut von Umwelt- und Klimaschutz wegführen, indem wir mit dem Wegfall von Atomkraftwerken auf Gaskraftwerke und thermische Kraftwerke angewiesen sein werden, sodass die Schweiz in der Rangordnung der Länder, die relativ wenig CO₂ pro Kopf ausstossen, weit zurückfallen wird. Was soll das Window Dressing? Es wäre gescheiter, ganz konkret, zielgerichtet, sinnvoll umweltfreundlich zu legiferieren, ohne grosses Window Dressing in der Verfassung und ohne einen Pseudo-Klimaschutz, dem wir nachrennen und der sich genau ins Gegenteil verwandelt. Ich danke euch.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hans-Peter Amrein, ich adressiere es speziell an dich und nicht an die SVP, weil ich weiss, dass es in der SVP auch Köpfe gibt, die bereit sind, in die Zukunft zu schauen, und die auch bereit sind, mit offenen Augen und offenen Sinnen diese Herausforderungen, die wir haben, anzugehen. Und wir haben eine Herausforderung. Es ist eine sicherheitspolitische Herausforderung, ich habe das in meinem Votum bei der Eintretensdebatte bereits erwähnt, es ist eine sicherheitspolitische Herausforderung. Und da nimmt die FDP eine ganz klare Haltung ein, hat sie

schon immer so gehabt, auch wenn wir zum Teil natürlich auch Widerstände haben, auch in der eigenen Partei, das ist auch richtig so. Denn der Staat hat hier effektiv eine grosse Funktion, eine wichtige Funktion. Der Staat muss das Verursacherprinzip durchsetzen. Das ist unangenehmen. Das ist unangenehm bis auf unsere Stufe, wenn du der Kollegin oder dem Kollegen sagen musst: «Das kostet etwas. Das kommt nicht einfach so gratis.» Und das macht die FDP. Wir sind dazu bereit, diese unangenehme Aufgabe zu übernehmen. Es geht um die Zukunft unserer künftigen Generationen und unserer Welt. Und da ist die FDP bereit, diesen wichtigen Schritt zu machen, auch diesen Artikel; ich habe ihn ein zahnloses Tigerlein genannt, denn notwendig wäre er nicht. Aber es ist eine wichtige Handlung, um der Öffentlichkeit zu zeigen: Wir müssen handeln und wir müssen schnell handeln. Und ich bitte dich, lieber Hans-Peter, diese Ausführungen, wie du sie jetzt in dieser Beratung generell an die FDP gemacht hast, wirklich zu unterlassen. Wir sind ganz klar der Meinung: Der Staat hat bei der Durchsetzung etwas zu sagen. Aber wie man es dann macht, das kann dem Markt überlassen werden. Hier werden wir weiterhin ganz klar dafür plädieren, dass es nicht angeht, es nach dem Gemeinlastenprinzip anzugehen; wir haben das mit dem Gemeinlastenprinzip vorhin gehört. Das Gemeinlastenprinzip hat nur ganz wenige Anwendungsbereiche, und dort muss man darüber streiten. Aber es geht darum, dass wir das Verursacherprinzip wirklich durchziehen, und dabei hat der Staat – leider – eine wichtige Bedeutung. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Was wir jetzt von der SVP gehört haben, das hören wir seit Jahr und Tag. Es ist immer genau die gleiche Masche: Man lehnt sämtliche Klimaschutzmassnahmen und Gesetzgebungen, die in diese Richtung gehen, in diesem Kantonsrat ab und sagt dann aber gleichzeitig jedes Mal: «Ja, liebe Leute, der Klimaschutz ist uns aber etwas wert. Ja, der Klimaschutz läuft ja, wir machen etwas.» Schauen Sie, liebe SVP, damit können Sie aufhören. Diese Masche nehmen wir Ihnen nach ungefähr fünf Jahren Ablehnung von Klimaschutzmassnahmen nicht mehr ab. Sie haben sich selbst in die Ecke der Klimaschutzverweigerer manövriert und Sie sollten in diesem Kantonsrat geradestehen und sagen: «Ja, geschätzte Damen und Herren, wir behindern jede Klimaschutzmassnahme, die in diesem Rat besprochen wird, respektive wir versuchen, sie zu verhindern.» Stehen Sie doch einfach dazu. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Herzliche Gratulation, Hans-Peter Brunner, die Grünen unterstützen dich. Leider bist du nicht in meinem Wahlkreis, sonst hätte mich sehr auf den nächsten Wahlkampf gefreut. Denn das ist nicht zielführend, wenn man hier von sicherheitspolitischen Punkten spricht. Sicherheitspolitisch – was hat das mit Sicherheitspolitik zu tun? Mit Sicherheitspolitik hat zum Beispiel die Energiesicherheit zu tun, richtig, und dass unsere Elektrizität weiter gesichert ist. Das ist sie aber nicht mit der Politik, die ihr verfolgt – vide Energiegesetz, heute in der NZZ –, und sie ist es sicher nicht, wenn eine FDP – für mich war das immer eine Bastion der freiheitlichen Politik und der liberalen Politik – sagt: Der Staat hat eine grosse Funktion. «Der Staat hat eine grosse Funktion», sagt ein FDP-Vertreter im Zürcher Kantonsrat. Das hat es in den letzten 100 Jahren nicht gegeben, Hans-Peter Brunner, nein, wirklich nicht. Ich gratuliere zur Verabschiedung von einer bürgerlichen Politik. Ich gratuliere, es geht euch nämlich gleich wie der Reformierten Kirche: Eure Wähler laufen euch davon, eure Mitglieder laufen euch davon. Und sie kommen zu uns, denn wir sind die letzte bürgerliche Bastion. Und wenn mir dann ein Grüner noch vorwirft, wir seien nicht für Umweltpolitik, wo wir klar sagen: Es braucht die Innovation, und da ist die Schweiz führend. Es braucht die Forschung, und da ist die Schweiz führend. Aber es braucht keinen staatlichen Interventionismus und mehr Gesetze und Auflagen wie beim Energiegesetz und wie jetzt hier wieder mit so einem, für einen freiheitlichen Staat wie die Schweiz vollkommen querliegenden, Artikel in der Verfassung. Die Verfassungsänderung muss vors Volk und ich freue mich auf die Debatte, Hans-Peter Brunner, und ich freue mich auf die Debatte. Herr Forrer, und ich freue mich zu sehen, wie die orthodoxe Seite der Grünen – es ist nämlich nicht die ganze Seite der Grünen orthodox – und die orthodoxe Leitung der FDP des Kantons Zürich, Beispiel Redeverbot für einen Jungfreisinnigen auf einem Podium, wie diese zusammen dann in den Wahlkampf gehen. Das ist etwas Neues in den letzten 100 Jahren, und es gibt noch eine bürgerliche Partei, und das ist die SVP und damit hat es sich; und die EDU natürlich und dann hat es sich. Deshalb lehnen Sie diesen Artikel ab.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich hätte eigentlich nicht gesprochen, wurde aber angesprochen von Thomas Forrer. Er hat sich da ins Zeug gelegt und gesagt, wie wir uns hier quasi äussern. Aber Herr Forrer, wir haben uns nicht geäussert. Es geht um eine Redaktionslesung. Wir haben diesen Reigen nicht eröffnet. Wir haben uns in der

Detailberatung geäussert und unsere Haltung ist klar. Aber Sie haben uns jetzt angesprochen, und gerne äussere ich mich nochmals: Wir unterstützen selbstverständlich konkrete sinnvolle Massnahmen, aber wir unterstützen keine Symbolpolitik. Die SVP steht nicht für eine Symbolpolitik, sondern unterstützt eben die Massnahmen, die konkreten Massnahmen. Und glauben Sie mir, schauen Sie mal im «Zürcher Bauer» den Ökotrumpf, schauen Sie die Rubrik Ökotrumpf an. Schauen Sie, was unsere Mitglieder alles bereits tun, welche Innovationen sie haben. Schauen Sie, wer von uns im Rat eine Holzheizung hat, wer eine Wärmepumpe hat. Wir sind viel weiter, als Sie alle glauben. Und das erreichen wir nicht mit neuen Gesetzen, mit einer Symbolpolitik, sondern das erreichen wir mit Taten. Wer setzt sich ein für eine regionale Landwirtschaft, für einen Kreislauf, für eine naturnahe Landwirtschaft, für einen Kreislaufgedanken, für eine Energieversorgung – da sind wir jetzt gerade daran, dazu kommt bald die zweite Lesung – die in inländischen Händen bleibt, die wir steuern können? Das ist unser Anliegen. Wir setzen uns aber nicht und geben uns nicht her für eine Symbolpolitik, deshalb lehnen wir diesen Verfassungstext ab. Herzlichen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Einfach der Ehrlichkeit halber, ich nenne jetzt keine Parteien: Alle Personen in diesem Ratssaal, die irgendwo in einem Vorstand, in irgendeiner Sektion des Hauseigentümerverbandes sind, werden, denke ich, nach der heutigen Sitzung, wenn sie diesem Schutzartikel zustimmen, aus dem Hauseigentümerverband austreten. Denn die vom Hauseigentümerverband – und da sind auch Komponenten der liberalen FDP an vorderster Front –, ihr werdet, nehme ich an, alle zurücktreten. Denn ihr könnt ja nicht hier eine grüne Politik betreiben und gleichzeitig gegen euren Verband wettern beziehungsweise eure Interessen des Verbandes vertreten. Da macht ihr eine schlechte Falle. So geht das letztendlich nicht. Aber wir wären offen, wir würden noch das eine oder andere Amt des Hauseigentümerverbandes selbstverständlich übernehmen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Liebe SVP, Sie wollen Innovation, Sie wollen Klimaschutz. Wir wollen Innovation, wir wollen Klimaschutz und wir wollen Wertschöpfung im eigenen Land behalten. Wir wollen nicht jedes Jahr für mehrere Milliarden Erdöl und Erdgas aus dem Ausland importieren. Wir wollen erneuerbare Energien in unserem Land fördern und fordern. Das gibt Innovation, das gibt Wertschöpfung und das gibt besseren Klimaschutz. Besten Dank.

Und damit noch ein Satz: Das Energiegesetz, das Sie ebenfalls nicht unterstützen, würde das schon zu einem grossen Teil umsetzen. Merci.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 102a

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

I. und II.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119: 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Vorlage 232b/2018 zuzustimmen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG), Änderung, Kantonaler Leitungskataster

Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2021 Vorlage 5669a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft, wir haben keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Kantonale Geoinformationsgesetz vom 24. Oktober 2011 wird wie folgt geändert:

§§ 11, 12, 14, 15, 17, 19, 19a, 20, 21 und 22 II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5669a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Änderung EKZ-Gesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2021 KR-Nr. 211b/2016

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat bei dieser Vorlage bei Paragraf 10 litera a eine kleine Änderung vorgenommen, und zwar entspricht litera a dem bisherigen Recht, deshalb steht dort «unverändert». Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§§ 8a, 10 und 12

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129: 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 211b/2016 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Änderung des Energiegesetzes (EnerG)

Antrag der Redaktionskommission vom 9. September 2021 KR-Nr. 307b/2014

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Sie sehen, die Redaktionskommission war sehr aktiv. Wir haben auch diese Vorlage geprüft und keine Änderungen vorgenommen. Vielen Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Leider müssen wir an dieser Stelle nochmals dringend auf die vermutete Verfassungswidrigkeit der Mehrheitsvorlage in Bezug auf Paragraf 4 zu sprechen kommen. Die Problemstellung ergibt sich aus der Tatsache, dass der Kantonsrat die Energiestrategie genehmigen und nicht einfach zur Kenntnis nehmen soll. Wir haben versucht, dies mit unserem Minderheitsantrag zu verhindern. Nur weil wir damals gescheitert sind, bedeutet das nun nicht, dass sich inhaltlich etwas geändert hat. Ich möchte betonen: Wir stehen hinter dem Grundsatz der Strategie, es geht uns um die Kompetenzregelung. Mit der neuen Kompetenzregelung nimmt sich der Kantonsrat nun etwas heraus, was ihm gemäss dem Gutachten Poledna (Professor Thomas Poledna) nicht zusteht. Auch die Anliegen des Klimaschutzes müssen aber der Verfassung standhalten, wir warnen an dieser Stelle nochmals davor. Diese Anliegen sollen doch nicht durch Verfassungswidrigkeit und durch Rechtsprozesse in Lausanne (am Bundesgericht) verzögert werden. Wir werden uns konsequenterweise enthalten. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): «Oh, jetzt ist er da», richtig, Frau Vizepräsidentin (Esther Guyer), ich danke Ihnen für diese Begrüssung. Leider Gottes ist mein Fuss immer noch kaputt.

Ein weiteres Votum der FDP, das zeigt, wie die Schlangenlinienpolitik dieser Partei dahingeht. Herr Poledna ist nicht niemand, und Herr Poledna hat klar und deutlich aufgezeigt, dass diese Änderung ordnungspolitisch verwerflich ist. Und deshalb ist sie nicht zu unterstützen. Und dass die FDP sich jetzt hier enthält und keine klare Linie fährt – ob dafür oder dagegen, wir wissen ja seit heute Morgen (anlässlich der Beratung von KR-Nr. 232b/2018), wo sie steht –, das versteht wohl niemand mehr, der dieser Debatte zuschaut, ausser den eigenen Kantonsräten der FDP.

Redaktionslesung

Titel und Ingress
I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:
§§ 3a und 4
Marginalie zu § 5
§§ 6 und 8
II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt

Dispositiv

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 43 Stimmen (bei 29 Enthaltungen), der Vorlage 307b/2014 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Umnutzung von Schützenhäusern

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2020 zum Postulat KR-Nr. 210/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. September 2021 Vorlage 5648

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit der Vorlage 5648 beantragt der Regierungsrat, das Postulat 210/2016 betreffend «Umnutzung von Schützenhäusern», gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 26. August 2020, als erledigt abzuschreiben.

Der Regierungsrat wurde mit dem Postulat betreffend «Umnutzung von Schützenhäusern» eingeladen, aufzuzeigen, wie Schützenhäuser mit einer im öffentlichen Interesse liegenden Nutzung von der Rückbaupflicht entbunden werden können. Der Erstunterzeichner Martin Farner wurde zur Stellungnahme in die Kommission eingeladen, er verzichtete jedoch dankend auf diese Einladung. Er sieht das Postulat als erfüllt an und ist mit der Abschreibung somit einverstanden. Reagieren tut er noch nicht, aber ich denke, er ist es. (Martin Farner nickt.) Ja, er ist es. Die bestehenden gesetzlichen Vorgaben erlauben im Sinne der Postulanten bereits die Umnutzung von Schützenhäusern. Das im Postulat formulierte Anliegen, dass Schützenhäuser für andere Nutzungen im öffentlichen Interesse genutzt werden können, kann somit bereits heute als erfüllt betrachtet werden. So wurde beispielsweise 2019 in Stammheim eine Bewilligung für die Umnutzung eines ehemaligen Schützenhauses als Jugendtreff erteilt. Die Umnutzung von Bauten und Anlagen muss aber immer im Einzelfall geprüft und beurteilt werden. Auch hier wäre es in diesem Fall besser gewesen, wenn die Postulanten vorab eine schriftliche Anfrage eingereicht hätten, um den Sachverhalt abzuklären. Dennoch beantrage ich Ihnen aber im Namen der einstimmigen Kommission, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Der Regierungsrat wurde, wie gesagt, eingeladen, die Schützenhäuser, die im öffentlichen Interesse liegende Nutzungen haben, von der Rückbaupflicht zu entbinden. Die Schützenhäuser sind meist im Besitz der Gemeinden und die Gemeinden sollen die Freiheit haben, die Schützenhäuser im öffentlichen Interesse weiterhin zu nutzen. Der Regierungsrat versichert in seiner Antwort, dass ein Rückbau nur in den Fällen verlangt wird, in denen die damalige Baubewilligung eine ausdrückliche Auflage zum Rückbau bei wegfallendem Bedarf enthält.

Das im Postulat formulierte Anliegen, dass Schützenhäuser für andere Nutzungen im öffentlichen Interesse genutzt werden können, ist somit der Fall und kann bereits heute als erfüllt betrachtet werden. Da zudem aufgrund des vorliegenden Berichts davon ausgegangen werden kann, dass die Regierung mit Augenmass die jeweiligen Nutzungsänderungen angeht, ist die SVP mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP stimmt dem KPB-Antrag zu. Die Anzahl nicht mehr gebrauchter Schützenhäuser ist unklar. Lediglich zwei Umnutzungsgesuche seien durch den Kanton bewilligt worden. Dennoch sind Zweckänderungen und Umnutzungen von Bauten ausserhalb der Bauzone allgemein typisch zu beobachten. Der Artikel 24a im nationalen RPG (Raumplanungsgesetz) führt zur Umnutzung von vielen Gebäuden. Grundsätzlich gibt es heute in der Schweiz zu viele Gebäude ausserhalb der Bauzone. Die Problematik liegt schweizweit bei den nicht mehr genutzten Ställen. Weil ursprünglich die Landwirtschaft auf örtlich gebundene Ökonomiegebäude angewiesen war, stehen heute einige zehntausend Ställe in der Landschaft. Sie werden nicht mehr genutzt, weil sie sowohl für die Vorratshaltung als auch für die vorübergehende Bestallung von Tieren nicht mehr zweckdienlich sind. Die Anzahl von Schützenhäusern, die keinen Zweck mehr haben, ist naturgemäss viel kleiner. Dennoch sind Rückbauten selten. Sie würden Landschaften freischaffen von Zersiedelung. Eine Zweckänderung von Schützenhäusern im öffentlichen Interesse kann in Einzelfällen Sinn machen. Die Zweckänderung muss ohne bauliche Massnahmen erfolgen, eine Umnutzung ist nicht bewilligungsfähig, wenn sie Naturschutzgebiete oder schutzwürdige Landschaften beeinträchtigt. Für die SP heisst dies, dass die Umnutzung jedenfalls keine neuen Auswirkungen auf die Erschliessung, den Raum und die Umwelt haben darf. In der Nähe von störungsarmen Lebensräumen sind der Schutz und die Förderung der Biodiversität höher zu gewichten als das öffentliche Interesse eines Klubhauses. Dies bedingt eine sorgfältige Einzelfallprüfung. In diesem Sinne unterstützt die SP die Abschreibung.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Unser Postulat verlangte nichts anderes als den sorgfältigen Umgang mit bestehender Bausubstanz. Gewiss, einige Schützenhäuser, die im Zuge von Zusammenlegungen von Schützenvereinen nicht mehr genutzt werden, können ohne Schaden zurückgebaut werden. Der Regierungsrat kann mit

der jetzigen Gesetzgebung dies heute schon erfüllen, das haben wir gehört, auch mit dem Raumplanungsgesetz des Bundes. Was der Kommissionspräsident gesagt hat, stimmt so natürlich nicht ganz. Wir haben natürlich auch bei unserem Anliegen eine Vorabklärung gemacht und es gab eine Ablehnung. Im Vordergrund steht die Nutzungsänderung, was wir in unserem Postulat auch verlangt haben für Jugendtreffs, Klublokale, Ortsvereine, Pfadihäuser, Cevi-Unterkünfte (Jugendorganisation), Naturschutzvereine et cetera, wo auch die Gemeinde selbstverständlich Eigentümerin ist und auch mitgestalten und mitreden kann. Zusammenfassend kann bei diesem Postulat festgehalten werden, dass es viele Ausnahmetatbestände gibt, die grundsätzlich eine Umnutzung von Schützenhäusern im öffentlichen Interesse erlauben können beziehungsweise auch müssen. Augenmass der Baudirektion ist bei diesem Thema gefordert. Persönlich konnte ich feststellen, Sie haben es bereits gehört, dass in einigen Gemeinden – es sind mehr als zwei – eine Umnutzung ermöglicht wurde. Unser Postulat zeigt Wirkung in der Praxis. Wir werden das selbstverständlich genau weiterverfolgen und danken an dieser Stelle der Baudirektion. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden. Danke.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die meisten Schützenhäuser stehen in der Landwirtschaftszone. Sie stehen also auf Landwirtschaftsland. Oft sind es nicht nur die Gebäude und der Umschwung, sondern auch Zufahrten und Parkflächen, die grosszügig bemessen sind. Wenn wir für einmal die Gelegenheit haben, durch Bauten beanspruchtes Landwirtschaftsland wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, so gibt es keinen Grund, dies nicht zu tun. Die Rahmenbedingungen sind klar: Nur wenn die Nachnutzung auf einen Standort ausserhalb des Siedlungsgebietes angewiesen ist, so können die Gebäude erhalten werden. Alle anderen stillgelegten Schützenhäuser, auch solche ohne Rückbau-Revers, sollen wieder zurückgebaut und das Land der Landwirtschaft zugeführt werden. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 210/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Neue Gesetzesgrundlagen für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Abgrenzung der Aktivitäten im nicht-gewinnorientierten Monopolbereich (Service public) von denjenigen Aktivitäten, die im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern erbracht werden

Motion Beat Habegger (FDP, Zürich), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 25. März 2019

KR-Nr. 106/2019, RRB-Nr. 571/12. Juni 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 12. Juni 2019 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Einen sehr knackigen Titel habe ich gewählt für diese Motion, aber im Kern geht es darum, dass wir neue gesetzliche Grundlagen für die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) wollen. Wir wollen, dass die Aufgaben des Service public klar von den Geschäftsaktivitäten, welche die EKZ im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern erbringen, abgegrenzt werden. Konkret heisst dies, dass die Netzinfrastruktur und die Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung als öffentliche Aufgabe vollständig in staatlicher Hand bleiben sollen. Diese EKZ sollen nicht gewinnorientiert geführt werden. Alle anderen Geschäftsaktivitäten der EKZ sind gesondert in einer oder mehreren separaten Gesellschaften, einer – man könnte auch sagen – neuen EKZ zu führen. Welche Modelle und Beteiligungsformen sich dafür eignen könnten, ist auszuarbeiten.

Wir haben ein gröberes Problem in der Schweiz und leider auch im Kanton Zürich mit einer sich immer weiter ausdehnenden Staatstätigkeit. Erstens haben wir ein starkes, kontinuierliches Aufgaben- und Personalwachstum in den öffentlichen Verwaltungen und staatlichen Organisationen. Zweitens dringen immer mehr staatliche Unternehmen in immer weitere Wirtschaftsbereiche vor. Dort treten sie dann in direkte Konkurrenz zu privaten Unternehmen. Dieses Phänomen sehen wir überall. Besonders prominent und in den letzten Wochen regelmässig thematisiert ist beispielsweise das Wuchern der Schweizerischen Post in allen möglichen Geschäftsfeldern, die mit dem Kernauftrag nur wenig bis gar nichts mehr zu tun haben. Auch die Elektrizitätsunternehmen fallen leider negativ auf. Sie sind in der Schweiz weitgehend in öffentlichem Eigentum und suchen sich immer neue Märkte, um die schwindenden oder gar negativen Erträge im ursprünglichen Kerngeschäft zu

kompensieren. Das Negativbeispiel Nummer 1 in diesem Land ist der Energiekonzern BKW: Dieses Unternehmen, vom Kanton Bern zu 53 Prozent kontrolliert und eigentlich mit der Stromversorgung im Kanton Bern beauftragt, hat sein Geschäftsfeld Dienstleistungen über die Jahre massiv ausgebaut. Die BKW hat in der ganzen Schweiz, inklusive im Kanton Zürich, privat gehaltene Industrie- und Gewerbebetriebe im Bereich von Ingenieurs-, Planungs- und Beratungsdienstleistungen aufgekauft. Der Kanton Bern ist offenbar weder willens noch fähig, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Nun ist es natürlich nicht so, dass die EKZ in ähnlich forscher Weise operieren würden, dennoch sind Parallelen erkennbar. Dies gilt zum einen für gewisse Geschäftsaktivitäten ebenfalls im Dienstleistungsgeschäft, es gilt zum andern aber auch für die Beurteilung dieser Geschäftsaktivitäten durch die Regierungen in den Kantonen Bern und Zürich. In Bern schreibt der Regierungsrat – Zitat -, «dass das Dienstleistungsgeschäft für den Kanton von untergeordnetem Interesse ist». Bei uns in Zürich schreibt der Regierungsrat in der Eigentümerstrategie der EKZ das Folgende: «Als Netzbetreiber sind die EKZ von strategischer Bedeutung für den Kanton Zürich; auf die Tätigkeiten im Marktbereich (wie Stromerzeugung, Vertrieb, Elektroinstallationen) trifft dies hingegen nicht zu, weshalb sie nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen sind.» Wir wollen keine BKW-Verhältnisse in Zürich provozieren. Die Regierungen haben recht, aber sie müssen auch etwas tun. Die Kantone haben es in der Hand, für diese Unternehmen eine saubere Governance zu formulieren und sie in sinnvolle Bahnen zu lenken.

Diesen Prozess wollen wir nun in Zürich anstossen. Dabei streben wir zwei Ziele an: Erstens sollen die EKZ ihren Leistungsauftrag als Netzbetreiber auch in Zukunft erfüllen. Dieser Service public ist die strategische Mission der EKZ. Das ist die systemrelevante Aufgabe: der angemessene und effiziente Unterhalt und Betrieb sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Stromnetze. Zweitens sollten wir verhindern, dass die EKZ in ihrer jetzigen Governance zu privaten Unternehmen in Konkurrenz treten. Aus Sicht des Kantons sind die Tätigkeiten der EKZ im Wettbewerbsbereich, wie gesagt, nicht von strategischer Bedeutung. Wir sollten nicht wie die BKW zu Wettbewerbsverzerrungen beitragen. Der unternehmerische Handlungsspielraum einer neuen EKZ muss in anderen Organisationsformen entwickelt und gestärkt werden.

Die Vorteile einer solchen Neuordnung sind offensichtlich: Erstens wollen wir Interessenskonflikte vermeiden und damit verhindern, dass die EKZ als öffentliche Unternehmung einen privilegierten Zugang zu Kunden auf privaten Märkten haben. Zweitens wollen wir, dass sich die

EKZ als öffentlich-rechtliche Anstalt auf ihren systemrelevanten Kernauftrag konzentrieren, nämlich die Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung im Kanton Zürich. Drittens wollen wir Risiken für den Kanton vermindern. Risikobehaftete Tätigkeiten, teilweise über Tochterfirmen beziehungsweise Beteiligungen im In- und Ausland, sind nicht durch öffentliche Unternehmen auszuüben. Viertens schliesslich wollen wir den unternehmerischen Handlungsspielraum der EKZ erweitern. In einem geeigneten rechtlichen Rahmen soll eine neue EKZ auch Dienstleistungen in einem liberalisierten Markt anbieten können. Das schafft die Grundlage für künftige Wettbewerbsfähigkeit.

Ich bitte Sie deshalb, dieser zukunftsweisenden Motion, wie ich meine, zuzustimmen.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Die EKZ würde durch dieses Ansinnen zu einem Dienstleistungsunternehmen, das vor allem nur Strom liefert, zurückgestuft, ein Unternehmen, das nur den Strom weiterverkaufen darf und dafür sorgen soll, dass der Strom sicher an die Konsumenten geliefert wird. Stromkosten bezahlen nur die Konsumenten, und profitieren von Gewinn und Vergünstigungen würden auch nur die Konsumenten. Wollen wir das? Die Strompreise würden ansteigen und die EKZ würden viele Kunden bei der Öffnung des Strommarktes verlieren, keine Abgabe von Beiträgen an den Kanton Zürich. Auslandinvestitionen in Windkraft, Forschung in neue Technologien, Erwirtschaftung von Gewinnen und so weiter würden wegfallen. Wieso soll der schweizweit günstigste Energielieferer, der sehr gut aufgestellt ist und mit guter Rendite arbeitet, verscherbelt werden? Ich kann nur sagen: Kein Bauer verkauft eine ertragsreiche Kuh, welche im Stall steht. Darum lehnt die SVP/EDU-Fraktion diese Motion ab. Herzlichen Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Wir haben am 22. Oktober 2018 eine Änderung des EKZ-Gesetzes beschlossen. Diese Motion ist unnötig, weil in den Kernanliegen bereits umgesetzt und in der Begründung auch noch falsch. Da steht: «Die Netzinfrastruktur gewährleistet eine sichere Stromversorgung im Kanton Zürich und gehört in das Eigentum des Kantons.» Da sind wir noch gleicher Meinung. Da steht aber auch: «Die Aktivitäten der EKZ in diesem Bereich sind selbsttragend, aber nicht gewinnorientiert zu führen.» Liebe Motionäre, mit dem EKZ-Gesetz, das am 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt wurde, ist eine Gewinnausschüttung an den Kanton von 30 Millionen Franken beschlossen worden. Diese

30 Millionen hätten wir lieber zielgerichtet in die erneuerbaren Energien, die in der Schweiz oder noch besser im Kanton Zürich produziert werden, eingesetzt. Dies heisst aber auch, dass die EKZ Gewinn machen müssen. Ebenfalls haben die EKZ einen öffentlichen Auftrag für die Energieberatung. Dieser Auftrag führen die EKZ gut aus und erzielen damit ansehnliche Einsparungen beim Stromverbrauch. Liebe Mitglieder der FDP und der GLP, welche gewinnorientierte Unternehmung würde schon ansehnliche Beträge in die Reduktion ihres Produktes, mit dem sie Gewinn erwirtschaftet, einsetzen? Gerne weise ich Sie darauf hin, dass die EKZ durch ihre verschiedenen Betriebe für die Sicherstellung und Erforschung von zukunftsgerichteten Energieversorgungssystemen bestens aufgestellt sind. Da denke ich neben der Elektromobilität und den zum Glück für unsere Umwelt vermehrt eingesetzten Wärmepumpen auch an Solaranlagen, die für die Versorgungssicherheit einen wichtigen Beitrag leisten können.

Am letzten Dienstag haben die EKZ in einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass sie das Windprojekt Thundorf weiterentwickeln möchten. Dies ist ein wichtiger Beitrag an die langfristige Versorgungssicherheit und soll nicht durch die kurzfristigen Kapitalgewinne gesteuert werden. Als diese Motion am 25. März 2019 eingereicht wurde, war Corona (Covid-19-Pandemie) nur eine Biermarke. Im letzten Jahr mussten wir bei dem, was Sicherheit und Planbarkeit ausmachen, vieles neu denken. Deshalb hoffen wir, dass auch die Motionäre von der Wichtigkeit einer sicheren, starken und zuverlässigen Infrastruktur überzeugt wurden und dass der freie Markt uns dies nicht bieten kann. Für die SP ist klar, dass das Angebot von Netz und Energie sowie von Dienstleistungen unter einem Dach beträchtliche Vorteile bringt. Deshalb sind wir mit dem Regierungsrat einig und lehnen diese Motion ab. Machen Sie es wie wir. Herzlichen Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir haben Ihnen diesen Vorstoss in den Rat gebracht, weil wir gegen Zwangsabgaben sind. Und dieser Vorstoss ist eine Reaktion auf die Leistungsüberprüfung 2016, also auf etwas, das schon sehr lange zurückliegt, aber etwas, mit dessen Folgen wir uns immer noch herumquälen. Und zwar war es damals so, dass der Regierungsrat, um seine Finanzen zu sanieren, statt bei sich selbst zu schauen, den EKZ einen Gewinnauftrag gegeben hat. Das ist problematisch. Es ist problematisch aus liberaler Sicht, aber es ist auch problematisch aus sozialer Sicht. Und ich bin immer wieder erstaunt, dass es gerade die Sozialisten sind, die das nicht begreifen. Es ist nämlich so, dass die EKZ ein Monopol haben. Und wenn nun ein Monopolist den

Auftrag kriegt, Gewinne zu erwirtschaften, dann ist es einfach so, dass wir hier indirekt eine Steuer einführen. Wir führen eine Steuer ein, die demokratisch nicht legitimiert ist. Das andere Problem ist natürlich auch – und das ist ein Marktproblem –, dass die EKZ die Möglichkeit haben, diese Gewinne zu erwirtschaften, indem sie die Netzabgaben in die einzelnen Geschäftsbereiche quersubventionieren. Und das ist natürlich auch problematisch, weil wir langfristig einen Stromwettbewerb haben wollen. Wenn wir nun diesen Stromwettbewerb von den EKZ untergraben lassen, dann ist das aus liberaler Sicht ein Problem.

«Weshalb gibt es diese Quersubventionierung?», mögen Sie sich fragen. Weshalb ist es ein Problem, dass die EKZ Monopolgewinn erwirtschaften? Es ist deshalb ein Problem, weil die Tarifstruktur der EKZ geradezu dazu einlädt, via Netzkosten Gewinn zu erwirtschaften. Netzkosten sind ein prozentualer Anteil der Rechnung und entsprechend sind sie natürlich nicht wirklich ursachengerecht. Das können Sie bei all diesen linearen Tarifen sehen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass der Kantonsrat dieses Relikt, sagen wir, aus der Leistungsüberprüfung 2016 bereinigt. Und ich glaube, es ist auch eine Pflicht der Linken, dass sie die Arbeiter, die Konsumenten von solchen Konsumsteuern befreien, wenn sie denn als solche erkannt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Diese Motion verlangt einen grossen Wurf. Die Tätigkeit der EKZ soll sauber aufgeteilt werden in einen Teil, der zur Gewährleistung der sicheren Stromversorgung notwendig ist, und den ganzen Rest, der dann wohl mittelfristig zu privatisieren wäre. Wenn es denn so einfach wäre.

Die Stromversorgung funktioniert ein wenig anders als ein Gemüsemarkt. Es reicht nicht, ein Netz zur Verfügung zu stellen, auf welchem die Produzenten und Konsumenten von Strom dann «Freies Marktwirtschafterlis» spielen können. Angebot und Nachfrage von Strom müssen Sekunde für Sekunde exakt zusammenpassen, sonst kollabiert das Netz. Produktion und Verbrauch müssen deshalb voll im System mitgedacht werden. Die strikte Trennbarkeit von Service public und dem Rest wird wohl in Zukunft sogar eher schwieriger, nicht einfacher. Das Netz wird raffinierter. Der Konsument wird teilweise plötzlich zum Produzenten, wenn die Sonne kräftig scheint. Einzelne Stromverbraucher lassen sich künftig wohl zentral steuern, um Belastungsspitzen zu glätten. Ein aufs Notwendigste zusammengestrichener Rumpfbetrieb hat als Netzbetreiber schlechte Karten, diese Herausforderungen zu meistern.

Wir sehen aus der Motion und der Antwort des Regierungsrates auch, wie unberechenbar das Umfeld der EKZ immer noch ist. Da ist von Stromabkommen mit der EU die Rede. Heute wissen wir: Das könnte noch eine Weile dauern. Und mit dem Stromabkommen könnte sich wohl auch die volle Liberalisierung des Strommarktes verzögern. Meine Vermutung ist, dass die Liberalisierung etwa gleichzeitig kommen wird wie der Fusionsreaktor, beides steht nämlich seit Jahren kurz vor der Einführung. Es ist unbestritten, dass Tochtergesellschaften der EKZ, die in Konkurrenz zu Privaten stehen, keine unfairen Wettbewerbsvorteile erhalten dürfen. Das hingegen ist heute schon gut gewährleistet. Und natürlich muss die Aufsicht, das heisst also teilweise auch wir selber, am Ball bleiben und allen Hinweisen auf Unregelmässigkeiten nachgehen. Die EKZ sind nicht die BKW, und wir haben schon heute die Mittel, um falsche Entwicklungen zu verhindern.

Zum Schluss muss ich auf eine Widersprüchlichkeit hinweisen. Der Vorwurf geht vor allem an die FDP, wobei sich die GLP schon auch fragen muss, warum sie denn diesen Vorstoss zusammen mit der FDP eingereicht hat. Die FDP hat sich nämlich dafür eingesetzt, dass die EKZ regelmässig Gewinn abliefern müssen, anfangs 30 Millionen Franken pro Jahr, und für die weiteren Jahre ist da auch eine klare Gewinnerwartung formuliert. Das Geld nimmt man also gerne, aber woher sollen die EKZ es nehmen? Im Monopolbereich dürfen sie keinen Gewinn erzielen, den müssen sie im Konkurrenzbereich einfahren. Und nun will man ihnen das also auch noch wegnehmen. Ich vermute, dass gerade die erfolgreiche Tätigkeit der EKZ im Konkurrenzbereich eine Kränkung für ein wirtschaftsliberales Weltbild darstellt. Da gibt es doch tatsächlich einen Staatsbetrieb, der sich erlaubt, nicht nur die Aufgaben im Monopolbereich effizient und zuverlässig zu erfüllen, sondern darüber hinaus auch noch gegenüber privater Konkurrenz zu bestehen. Das geht ja gar nicht. Aber für die Grünen ist das kein Grund, diesen erfolgreichen Betrieb zu zerschlagen. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die Motion hat schon im Betreff einen Kardinalsfehler: Abgrenzung der Aktivitäten im nicht gewinnorientierten Monopolbereich. Der Kantonsrat hat in der letzten grossen Revision gerade und vor allem auch diesen Bereich zu einem gewinnorientierten Bereich umgebaut – leider. Im Grundsatz wäre eine rechtliche Trennung des Grundversorgungsauftrags und aller anderen Aktivitäten durchaus denkbar. Es ist aber Fakt, dass bereits heute die Vorschriften und Regulierungen in diesem Bereich so restriktiv sind,

dass niemand Angst haben muss, dass hier versteckte Quersubventionen oder Marktverzerrungen stattfinden. Insbesondere die Eltop wurde bereits in eine AG umgewandelt und es finden keine Quersubventionierungen statt. Sie muss in die Gewinnzone kommen. Solange dann die rechtlich getrennten Einheiten unter derselben Führung sind, können Doppelspurigkeiten weiterhin vermieden werden. ansonsten wird es nur einfach teurer. Oder will jemand in Zukunft zwei Rechnungen bekommen, eine fürs Netz und eine für den Strom? Falls die Motionäre den Ausstieg des Staates aus den weiteren Aktivitäten der EKZ im Schild führen, wäre das eine Privatisierung mit all ihren politischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteilen sowie Chancen und Risiken. Die EVP wird die Motion nicht überweisen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Es geschehen noch Wunder. Ich zitiere den Kollegen von der GLP: «Wir haben diesen Vorstoss in den Rat gebracht, weil wir gegen Zwangsabgaben sind.» Richtig, und ich werde das unterstützen. Danke, Beat Habegger, Danke, Herr von Planta, für diese Motion. Sie ist urliberal, und das zehn Minuten nachdem diese beiden Fraktionen mit der linksliberalen Ökoallianz herumgeeiert sind (gemeint ist die Beratung von KR-Nr. 232b/2018). Es geschehen noch Wunder, Danke. Die EKZ haben nichts im Ausland zu suchen und sie sind massiv im Ausland tätig und wollen uns immer noch sagen oder darlegen, dass diese Solaranlagen und Windkraftanlagen im Ausland schlussendlich profitabel sein werden. Nein, sie werden es nicht sein. Wenn man sie zurückbauen muss, dann sind sie es nicht. Und es freut mich, dass jetzt scheinbar auch die Finanzkontrolle sich einmal der Auslandengagements der EKZ annimmt. Ja, geschätzte Vertreterin der EVP, gerade Eltop ist so ein wunderschönes Beispiel. Wenn es dann einfach nicht mehr geht, dann lagert man es aus, auslagern in eine AG, welche machen kann, was sie will. Das ist nicht in Ordnung, das ist absolut gegen einen transparenten Staat. Deshalb unterstützen Sie diese Motion. Diese Motion ist urliberal, diese Motion will, was sicher die Mehrheit der Zürcher Bürger will, nämlich keine Staatsindustrie, sondern möglichst tiefe Preise für Leistungen, welche vom Staat erbracht werden. Ja, es braucht gewisse Leistungen seitens des Staates, aber der Staat ist kein Profitcenter, der Staat soll hier die Leistungen zu kostendeckenden Kosten erbringen. Ich danke Ihnen.

Beat Habegger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für die engagierten Voten. Wir wollen die EKZ nicht zurückstufen, wir wollen die EKZ nicht aushöhlen, wir wollen sie auch nicht beschneiden

und wir wollen sie schon gar nicht verscherbeln. Aber wir wollen eine klare, transparente Trennung zwischen dem, was Staat ist, und dem, was Markt ist. Vielleicht als Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion: Die Kolleginnen und Kollegen in der Stadt Zürich haben das offenbar erkannt. Sie haben nämlich gefordert, dass sich das staatliche EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) auf seine Kernaufgaben beschränken soll, nämlich den Strom an die Haushalte zu liefern. Den ganzen Rest soll man in eine politisch unabhängige privatrechtliche Gesellschaft überführen. Das finde ich eine gute Sache.

Dass der Kollege von der SP diese Quersubventionierungen etwas Tolles findet, das verstehe ich, das machen Sie ja die ganze Zeit. Wir lehnen das ab. Die Verschleierung von Kosten und Nutzen ist genau das, was dazu führt, dass sich diese Staatsunternehmen immer weiter ausdehnen und dass sich die Staatsaktivitäten in dem Sinne in immer neue Märkte verschieben. Das wollen wir eben genau nicht. Auch was der Kollege von den Grünen gesagt hat: So schwierig ist es gar nicht, das zu trennen, natürlich kann man das trennen. Und dass die EKZ heute von der Monopolstellung profitieren, dass Marktverzerrungen in der Elektrizitätswirtschaft offensichtlich sind, das ist, glaube ich, schwierig zu bestreiten. Und genau hier wollen wir anknüpfen. Ich glaube, es ist die Aufgabe aller Liberalen, diesem Treiben ein Ende zu bereiten, und ich danke Ihnen nochmals für Ihre Unterstützung.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier noch ein paar Dinge zu dem erwidern, was hier gesagt wurde, insbesondere von Kollege Heierli. Er hat sich gefragt, weshalb die Grünliberalen hier mitmachen, und ich kann Ihnen das ganz einfach sagen: Die Grünliberalen waren seit jeher aus denselben Gründen gegen diese Gewinnabgabe der EKZ an den Kanton Zürich. Wir haben uns damals gewehrt – da war die FDP leider noch nicht dabei – und wir wehren uns weiter. Hier haben wir einen Vorstoss, der den Geist des ursprünglichen EKZ-Gesetzes wiederaufnimmt, dass man im Monopolbereich keine Gewinne macht und im Nichtmonopolbereich, dort, wo man in Konkurrenz steht, Gewinne machen soll. Das ist ja auch noch ein wichtiger Punkt, dass man so nicht das Gewerbe bedrängt. Dann das andere, was ich noch Frau Günthard erwidern möchte: Das Problem bei diesen Nichtmonopolbereichen, wie jetzt bei der Eltop, ist, dass Gewinne eigentlich eher die Ausnahme in der Geschichte der Eltop sind. Und die EKZ haben über Jahrzehnte dem Kantonsrat massive Verluste verschwiegen, bis dann die AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) eingreifen musste. Und seither, mit der Beendigung des Detailhandels, macht diese Eltop unter Ausklammerung raffinierterer Quersubventionierungen, wie sie halt passieren, wieder Gewinne. Quersubventionierungen sind in einem Konzern immer möglich. Sie haben also nicht nur Quersubventionierungen, wo effektiv Geld fliesst, sondern sie haben auch Quersubventionierungen, wo sie für ihre Unterfirmen gefällige Mietverträge machen. Oder sie haben auch die Quersubventionierungen via die Spreads. Das ist natürlich eine ganz andere Aufgabe, wenn Sie ein kleiner Elektroinstallateur sind und im Kanton Zürich Werbung machen müssen, im Vergleich zu den EKZ, die jedem Einwohner ohnehin Rechnungen und Prospekte schicken kann. So gesehen ist das also eine Rückkehr zum alten, besseren und liberaleren Regime und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Eines vorneweg: Der Regierungsrat findet die Aufsplittung der EKZ, wie das diese Motion fordert, nicht sinnvoll. Die Bereiche sind bereits heute organisatorisch getrennt, der Bereich Monopol sowie der Bereich Wettbewerb. Und die Quersubventionierungen sind sowieso verboten: Nach Paragraf 10 Stromversorgungsgesetz sind Quersubventionierungen vom Netz zu anderem nicht erlaubt. Ob das eingehalten wird, wird von der ElCom (Eidgenössische Elektrizitätskommission) und von der WEKO (Wettbewerbskommission) überprüft. Auch ist es so, dass die Daten aus dem Monopolbereich im Wettbewerbsbereich nicht verwendet werden dürfen. Also wenn die EKZ, wie das gesagt wurde, Werbung für ihre Produkte im Wettbewerbsbereich macht, dann darf sie für diese Werbung nicht auf die Daten zurückgreifen, die sie aus dem Netzbereich hat. Der Regierungsrat sieht daher keine Vorteile, die EKZ aufzusplitten. Grundsätzlich würde das in gewissen Bereichen eher zu doppelten Strukturen führen. Deshalb bittet der Regierungsrat Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109: 49 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 106/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Foodwaste verringern I

Postulat Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 17. Juni 2019

KR-Nr. 185/2019, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Beat Huber hat an der Sitzung vom 30. September 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Über 2,5 Millionen Tonnen brauchbare, aber verschwendete Lebensmittel, das entspricht einer Lastwagenkolonne von fast 2000 Kilometern oder einer Strecke von Deutschland bis zum südlichsten Punkt von Italien. Ich habe diesen Vorstoss von Kathy Steiner (Altkantonsrätin) übernommen, weil ich damals bei der Ausarbeitung als Mitglied des Jugendparlaments mitgearbeitet habe. Beim Thema «Foodwaste» wird meiner Meinung nach der oder die Schuldige oft beim anderen gesucht. Die Politik sieht den Konsumenten in der Pflicht, die Konsumentin den Detailhandel und die Gastronomie und jene wiederum die Politik. Dieses Postulat will hier einen Hebel ansetzen und ein kompliziertes Problem mindestens zu einem gewissen Teil lösen.

Wer nun behauptet, dass die Gastronomie oder der Detailhandel prozentual nur einen geringen Teil des Foodwaste verursachen und von den Konsumentinnen und Konsumenten viel mehr Lebensmittel weggeworfen werden, mag zwar recht haben, vergisst aber die Tatsache, dass es sich im Detailhandel vor Ort um viel grössere Massen an einem Ort handelt, welche viel einfacher auch genutzt werden könnten. Dass dieses Potenzial vorhanden ist, durfte ich auch bereits am eigenen Leib erfahren. Dafür müssen Sie wissen, dass ich jeweils in den Semesterferien im Sommer mehrere Monate beim Grossverteiler mit orangem Namen – ich nenne hier keine Namen – arbeite. Es handelt sich dabei eher um einen kleinen Laden, wo meistens nur eine Kasse bedient wird. Aber dennoch werden dort jeden Tag Lebensmittel in der Menge eines kleinen Wagens weggeworfen; diese Wagen sehen Sie, wenn sie durch die Mitarbeitenden in den Läden zwischen den Einkaufsregalen herumgeschoben werden. Etwa so ein Wagen voll wird in einem kleinen Laden pro Tag weggeworfen. Das ist so viel, dass mir beim ersten Mal, als ich selber solche Lebensmittel wegwerfen musste, beinahe die Tränen gekommen sind. Es war wirklich traurig und schade.

Dass es in diesem Bereich auch sehr viele regionale Projekte gibt, stimmt. Hier wäre zum Beispiel der Verein «Aufgetischt statt weggeworfen» zu erwähnen, der von Sonja Gehrig gegründet wurde. Der Verein existiert seit 2015 und hat bis Ende 2020 bereits über 200 Tonnen Lebensmittel gerettet und an Armutsbetroffene weitergegeben. Der Verein zählt inzwischen Hunderte Freiwillige und ist an über zehn Standorten tätig. Leider, und das soll nicht als Kritik gelten, liebe Sonja, sind solche Projekte sehr lokal. Ein Konzept, wie in diesem Postulat gefordert, könnte hier helfen, eine Lösung für den ganzen Kanton Zürich zu finden, um Lebensmittel zu verwenden, welche sonst im Abfall landen würden.

Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Beat Huber (SVP, Buchs): Es ist nicht die Aufgabe der Regierung, ein Konzept zur Sicherstellung der Weiterverteilung von nicht mehr verkauf- jedoch noch geniessbaren Lebensmitteln aus Detailhandel und Gastronomie zu erstellen. Die SVP begrüsst private Bemühungen zwecks Weiterleitung und Weiterverwendung von nicht mehr gebrauchten Lebensmitteln innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen, wie Ablaufdatum, Verbrauchsfrist und so weiter. Die Regierung hat nicht das Recht, ins Eigentum von Firmen einzugreifen, die zu diesem Zeitpunkt Eigentümerinnen der Lebensmittel sind. Es dient der Sache auch nicht, wenn wir in kleinen Gastronomie- und Detailhandelsbetrieben kleine Mengen an Lebensmitteln retten und an Bedürftige weiterverteilen, aber gleichzeitig in der Verarbeitungsindustrie Hunderte von Tonnen Nahrungsmittel zurückgewiesen oder vernichtet werden. Die Regierung des Kantons Zürich kann auch das Lebensmittelgesetz nicht umgehen oder aushebeln. Unsere Nahrungsmittel unterstehen einer sehr strengen lebensmittelrechtlichen Gesetzgebung, mit der eine Umsetzung dieses Foodwaste-Postulates kaum vereinbar wäre. Ob es richtig ist, zum Beispiel ein Joghurt, das noch zwei bis vier Wochen über das Ablaufdatum hinaus geniessbar ist, fortzuwerfen, ist leider nicht Teil der Diskussion, würde aber sicher helfen, Nahrungsmittel zu retten. Die SVP würde eine aktive Verteilung durch die Postulantinnen Kathy Steiner und Christa Stünzi gerne unterstützen. Die produzierenden Landwirte der SVP-Fraktion stellen sich gerne zur Verfügung und geben für die Verpflegung der Bedürftigen Gratisobst und -gemüse ab. Bitte unterstützen Sie im Namen der SVP-Fraktion dieses Postulat nicht. Besten Dank.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Laut dem jährlich veröffentlichten Bericht des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen litten 2019 rund 690 Millionen Menschen an Hunger. Damit ist die Zahl der hungernden Menschen im Vergleich zum Vorjahr um 10 Millionen gestiegen. Innerhalb der letzten fünf Jahre hat sie sich um 60 Millionen erhöht. Hohe Nahrungsmittelpreise erschweren für Milliarden von Menschen eine gesunde und nahrhafte Ernährung. Die meisten unterernährten Menschen leben in Asien, am stärksten angestiegen ist die Zahl der an Hunger leidenden Menschen allerdings auf dem afrikanischen Kontinent. Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist laut Schätzungen der Vereinten Nationen die Zahl der Menschen, welche chronisch an Hunger leiden, im Jahr 2020 auf 720 bis 810 Millionen Menschen angestiegen.

Wir sprechen hier und heute über Foodwaste und damit über ein Luxusproblem. Wir leben in der Schweiz, im Schlaraffenland. Wir haben Zugang zu allen erdenklichen Lebensmitteln, und von all diesen haben wir in Hülle und Fülle. Dank unserem sehr hohen Lebensstandard können wir auf der ganzen Welt Lebensmittel beschaffen, sie hierher transportieren, um sie hier nur vergammeln zu lassen oder einfach wegzuwerfen. Circa 330 Kilogramm Lebensmittel gehen pro Person und Jahr in der Schweiz verloren, das heisst beinahe ein Kilo pro Person pro Jahr. Circa 17 Prozent von diesen Lebensmitteln gehen im Detailhandel und in der Gastronomie verloren, wir sprechen nur in diesem Bereich von rund 500'000 Tonnen im Jahr. Das heisst, dies sind in der Regel gut erhaltene Lebensmittel, welche sehr einfach wiederverwertet werden können. Scheinbar können wir uns diesen Foodwaste in der Schweiz leisten. Wir sind egoistisch genug, diese Nahrungsmittel aus Ländern wegzuführen, in denen Menschen an Hunger sterben, und wir werfen sie weg. Nahrung herzustellen, zu transportieren, zu lagern, zu verfeinern, bindet Ressourcen. Die Klimaerwärmung schreitet voran. Die Vermeidung von Foodwaste in der Schweiz wäre etwa gleich effizient wie 1 bis 2 Millionen Autos aus dem Verkehr zu ziehen. Foodwaste verringern ist einfacher. Es macht Sinn, dass diese Nahrungsmittel nicht weiter im Abfall landen, sondern auf den Tellern der Bevölkerung, auch hier in der Schweiz. In Zürich leben zunehmend Menschen, welche jeden Rappen umdrehen müssen, bevor sie diesen ausgeben. Schauen Sie die Schlangen der Menschen an, die stundenlang hier in Zürich bei den Essensausgaben anstehen, um Lebensmittel ergattern zu können. Bis kurz vor Corona war das unvorstellbar, jetzt aber Tatsache.

Mit einem Konzept, welches diese Verteilung der nicht mehr verkaufsfähigen Nahrungsmittel aus Detailhandel und Gastronomie sicherstellt,

könnte neben der Beseitigung eines ökologischen Problems auch ein ökonomischer Gewinn erbracht werden. Wir meinen, dass der Kanton Zürich hier ein wichtiges Zeichen gegen den Klimawandel und den Hunger in der Welt setzen kann. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion das Postulat von Benjamin Walder und bittet Sie, dies auch zu tun. Danke.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Foodwaste ist eine Wohlstandserscheinung. Wir werfen Lebensmittel fort, weil wir es uns leisten können. Nach Zahlen des WWF (World Wildlife Fund for Nature) reden wir bei diesem Postulat nur über 18 Prozent des gesamten Foodwaste. Im Vergleich macht der Foodwaste beim Endkonsumenten 38 Prozent aus. Wir versuchen also wieder, uns beim kleinsten Posten zu verbessern – fast wie im Budgetprozess. Foodwaste ist sowohl ethisch und ökologisch als aber auch ökonomisch unerwünscht. Er soll, wo immer möglich, vermieden werden, dafür gibt es eine Vielzahl von Handlungsachsen. Zum einen gilt es, auf allen Stufen der Wertschöpfung, also in der Produktion, im Handel, in der Verarbeitung und beim Verbrauch, den Verderb mit geeigneten Massnahmen zu verringern und zu verhindern. In der Produktion soll das Angebot so geplant werden, dass es, wenn immer möglich, zu keinen Überschüssen kommt. Weiter gilt es, eine Qualität zu sichern, damit die Produkte haltbar und konsumierbar sind und es auch bleiben. Ein weiteres Feld ist der Umgang mit Überschüssen, die sich zum Beispiel aus klimatischen Gründen ergeben können und sich nicht vermeiden lassen. Dazu kommen die hohen Ansprüche in Bezug auf die Qualität und die Lebensmittelsicherheit. Und nicht zuletzt geht es darum, die Konsumentinnen und Konsumenten zu sensibilisieren, den Lebensmitteln die Wertschätzung zu geben, die sie auch verdienen. Dazu kommen Zusammenhänge, wie der nachhaltige Umgang mit Ressourcen, Biodiversität, Schutz der Umwelt, Klimawandel, Wasser und viele weitere mehr. Wie ihr Name es sagt: Lebensmittel sind die absolut unverzichtbaren Güter, die uns das Leben ermöglichen. Die Problematik ist erkannt, die Land- und Lebensmittelwirtschaft, die Politik, die Bundesstellen und auch die Forschung sind derzeit aktiv daran, Massnahmen zu finden und zu ergreifen, um das Entstehen von Foodwaste weiter zu senken und auf ein Minimum zu begrenzen. Auf der Ebene der Verbände arbeiten derzeit Swisscofel (Verband des schweizerischen Früchte-, Gemüse- und Kartoffelhandels), der Bauernverband, die Verbände der Früchte- und Gemüseproduzenten, die De-

tailhändler und die Lebensmittelindustrie gemeinsam daran, Verbesserungen in Bezug auf die Anbauplanung, Haltbarkeit, Überprüfung von

Qualitätsnormen und den Umgang mit Überschüssen zu erreichen. Dabei möchte ich allerdings festhalten, dass der mit Abstand grösste Anteil am Foodwaste erwiesenermassen im privaten Haushalt anfällt. Wie gesagt, wir können es uns leisten. Das Ziel der Profis ist es, dass die Lebensmittel in erster Priorität der menschlichen Ernährung dienen sollen. Überschüsse und qualitativ ungenügende Lebensmittel sollen, wo immer möglich, verarbeitet werden, zum Beispiel zu Säften, Konfitüren, Konserven und so weiter. Wenn sie sich nicht dazu eignen oder nur eine geringere Haltbarkeit aufweisen, sollen sie, wo immer möglich, vergünstigt oder kostenlos an die Verbraucherinnen und Verbraucher abgegeben werden. Ist auch dies nicht möglich, können sie der Tierfütterung zugeführt werden. So bleiben sie im Lebensmittelkreislauf und stellen auch keinen Foodwaste dar.

Wie Sie sehen, sind wir auf allen Stufen der Wertschöpfungskette gefordert. Die Massnahmen sollen praxisgerecht sein und koordiniert werden. Die Abgabe von Lebensmitteln durch den Detailhandel an NGO zur weiteren Verteilung an armutsbetroffene Haushalte ist ein Bestandteil dieses Pakets, es funktioniert schon seit vielen Jahren. Auch der Grosshandel und die Lebensmittelindustrie haben gemeinsam eine Online-Plattform für solche kostenlosen Lebensmittelangebote für NGO eingerichtet, sie heisst «Foodbridge.ch». ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wie wir schon gehört haben, hat dieses Postulat seinen Ursprung im Jugendparlament. Es ist also eine Forderung unserer Jungen für ihre eigene Zukunft und an uns. Hören wir ihnen also genau zu, was wollen sie von uns? Sie fordern einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen, in diesem Fall mit den Lebensmitteln im Lebensmittelhandel und in der Gastronomie. Es wird gefordert, dass der Kanton Zürich hier ein Konzept erstellt, also Rahmenbedingungen schafft. Und darauf möchte ich ganz genau noch einmal eingehen.

Es wird nicht gefordert, dass der Kanton Zürich hier ins Eigentumsrecht eingreift oder dass der Kanton Zürich die Weiterverteilung selbst übernimmt. Nein, Rahmenbedingungen sollen über ein Konzept geschaffen werden, das heisst: Der Kanton bietet Hand, damit für die Freiwilligenorganisationen, die heute schon eine wichtige Funktion wahrnehmen, diese Weiterverteilung noch vereinfacht ermöglicht wird. Er gibt den Detailhändlern und den Gastronomen eine Entlastung, indem er klare Vorgaben machen und die Rahmenbedingungen, in denen eine Weiter-

verteilung möglich ist, klären kann. Entsprechend gibt er auch Sicherheit in Bezug auf die strengen Regelungen im Lebensmittelbereich. Zuletzt kann er durch ein Konzept auch Anreize schaffen, damit eine Weiterverteilung eben im ganzen Kanton möglich ist. Und das ist die Forderung: diese Rahmenbedingungen zu klären und zu schaffen.

So besteht in unserem Kanton eine grosse Initiative und auch der Wille, den Foodwaste zu reduzieren. Und diese Initiativen, diesen Willen möchte das JuPa (*Jugendparlament*) auf fruchtbaren Boden fallen lassen. denn wir alle möchten ja die Ressourcen schonen. Wir möchten, dass den Bedürftigen geholfen wird. Wir möchten, dass Gastronomen und Detailhändler klare Rahmenbedingungen haben, in denen sie handeln und ihr Eigentum verkaufen können. Entsprechend ist es ein Interesse von uns allen, glaube ich, dass die Lebensmittel möglichst auf den Teller landen, ganz nach dem Motto des Vereins von Sonja Gehrig: «Aufgetischt statt weggeworfen».

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Im März 2018 hat das Jugendparlament die Forderung «Stopp Foodwaste!» als Petition eingereicht, ein sehr wichtiges Anliegen, welches die Lebensmittelverschwendung verringern und die Weitergabe von unverkauften Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen fördern möchte. Leider können die Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier nur Petitionen einreichen. Darum bin ich sehr froh, wurde dieses wichtige Anliegen von zwei Kantonsrätinnen aufgenommen. Es gibt viele innovative Projekte, wie wir auch schon gehört haben, welche sich mit Herzblut dafür einsetzen, die Verschwendung von Lebensmitteln zu verringern. Natürlich müssen wir uns aber alle auch selber an der Nase nehmen: Der grösste Anteil von Foodwaste passiert nämlich in den privaten Haushalten. Wir können also alle einen Beitrag leisten. Das eine tun und das andere nicht lassen: Ein grosser Teil der Essensabfälle entsteht in Restaurants und in der Gastronomie. Da braucht es mehr als nur den guten Willen. Es braucht stärkere Anreize und bessere Rahmenbedingungen, damit nicht jährlich 2,6 Tonnen Esswaren in der Mülltonne landen. Beat Huber hat gesagt, der Kanton soll nicht eingreifen. Aber vielleicht liegt es ja gerade an unseren zu strengen Lebensmittelgesetzen, dass Esswaren bisher nur eingeschränkt verteilt werden dürfen, und Martin Huber und Christa Stünzi haben diverse Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Mit dem Postulat soll sich der Regierungsrat der Problematik annehmen. Die Mitte wird das Postulat überweisen.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Dieser Vorstoss wurde vor über zwei Jahren eingereicht. Vor mehr als einem Jahr habe ich meiner Fraktion einen Bericht dazu abgeliefert, heute entscheiden wir darüber, ob das Postulat entgegengenommen werden soll. Dann wird innert zwei Jahren ein Bericht ausgearbeitet. Wir sehen heute wieder einmal exemplarisch, mit welchem Höllentempo wir hier im Kantonsrat unterwegs sind; halten Sie sich gut am Tisch fest.

Zum Thema «Foodwaste» wurde jetzt schon genügend Sinnvolles gesagt. Die EVP unterstützt das Postulat und damit die Forderung des Jugendparlaments.

Melanie Berner (AL, Zürich): Mitte Juni 2019 wurden die beiden Postulate «Foodwaste verringern» I und II eingereicht. Der Regierungsrat war bereit, beide Postulate entgegenzunehmen. In der entsprechenden Kantonsratssitzung gab es dann aber beim heute vorliegenden Postulat einen Ablehnungsantrag aus den Reihen der SVP. Das andere Postulat hingegen wurde überwiesen. Und nein, es war kein Versehen der SVP, denn das überwiesene Postulat hatte zum Ziel, Foodwaste bei Landwirtschaftsprodukten zu minimieren. Nebst den Grünen und der GLP war die SVP Mitunterzeichnende. Mit diesem Vorgehen hat die SVP einmal mehr wunderschön aufgezeigt, wo sie in der Klimapolitik steht, nämlich im Abseits. Es ist ihr absolut kein Anliegen, Foodwaste zugunsten des Klimas zu minimieren. Foodwaste soll nur dort minimiert werden, wo es für Landwirte und Landwirtinnen finanziell interessant sein könnte. Um herauszufinden, wo und wie genau es sich für die Landwirtinnen und Landwirte lohnen könnte, ist die SVP noch so gerne bereit, den Kanton mit Abklärungen zu beauftragen. Wenn es dann aber darum geht, mit einem Konzept aufzuzeigen, wie Foodwaste aus Detailhandel und Gastronomie im Kreislauf behalten werden könnte, so wie es das vorliegende Postulat fordert, ist die SVP dagegen. Das ist eine sehr kurzsichtige Position, aber eben: Im Abseits stehen heisst ja auch nicht wirklich den Überblick zu haben. Es kann sich nämlich auch für die landwirtschaftliche Produktion lohnen, wenn weniger noch geniessbare Lebensmittel aus der Gastronomie und dem Detailhandel im Abfall landen.

Die Alternative Liste AL wird das vorliegende Postulat unterstützen. Wir sind überzeugt, dass es dringend notwendig ist, die Problematik des Foodwaste politisch anzugehen. Die Konsum- und Überflussgesellschaft, in welcher allein im Kanton Zürich jährlich 500'000 Tonnen vermeidbare Lebensmittelverluste anfallen, hat keine Zukunft, darf keine Zukunft haben, wenn netto null das Ziel ist. Wir erwarten allerdings

vom Kanton mehr als eine weitere Sensibilisierungskampagne. Die Entwicklung eines kantonalen Leitbildes sowie eines Aktionsplans für nachhaltige Ernährung und zur Verringerung von Lebensmittelverlusten sind zwar lobenswert und ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg hin zu weniger Lebensmittelverlusten, aber eben nur ein Schritt auf dem Weg. Die Alternative Liste AL fordert mehr als das. Wir wollen wissen, wie gesetzlich eingegriffen werden kann, und erwarten daher konkrete Vorschläge, was auf dem Gesetzesweg möglich ist, um Lebensmittelverluste signifikant zu verringern. Besten Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Selbstverständlich stehe auch ich hinter der Forderung, dass so wenig wie möglich Foodwaste erzeugt wird. Dieses Postulat wird zu einer Sensibilisierung im Umgang von produzierten Nahrungsmitteln beitragen, und dies ist gut so. Ich möchte meine persönlichen Interessen bekannt geben: Ich bin Ernährungsfachmann und Sozialvorstand, das heisst, ich war in den letzten 35 Jahren für die Verpflegung in verschiedenen, auch sozialen Einrichtungen verantwortlich. Das Thema beschäftigt mich bereits seit meiner Lehre als Koch und als Diätkoch. Damals ging es vor allem um das Sparen von Geld beim Umgang mit den Lebensmitteln. Heute möchte man gern einfache Lösungen, damit wir ein gutes Gewissen haben. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen es sich einige von euch doch ein wenig zu einfach. Es kann und darf nicht passieren, dass wir unsere Probleme der Überproduktion zu lösen versuchen, indem wir die sozial Schwächsten einfach als unsere Entsorgungsstelle bezeichnen. Eines meiner eindrücklichsten Erlebnisse als Berufstätiger war, dass eine unserer Wohngruppen, für die ich die Verpflegung zu organisieren hatte, regelmässig die Patisserie von unserem Personalrestaurant bekam, diese aber nicht mehr wollte. «Weshalb?», fragen Sie sich. Es lag nicht an der Qualität der Cremeschnitten oder Erdbeertörtchen. Nein, es lag daran, dass die bereits übergewichtigen Personen sich immer auf die Desserts stürzten, und diejenigen, denen auch ein normales Dessert gutgetan hätte, davon nichts wissen wollten. Für mich ist es wichtig und richtig, dass wir etwas gegen Foodwaste unternehmen. Dies darf aber nicht auf Kosten einer gesunden, sinnvollen und auch persönlich gewünschten Ernährung unserer ärmsten Bevölkerungsschicht gemacht werden. Dazu, dass dies nicht geschieht, könnt ihr alle mit eurem Konsumverhalten beitragen. In der Bäckerei brauche ich zum Beispiel kurz vor Feierabend nicht mehr zehn verschiedene Brote zur Auswahl. Dann nehme ich halt auch mal ein anderes. Wenn es heute halt keine Cremeschnitte mehr hat, lasse ich mir für morgen eine solche reservieren. Ich

danke allen, die mit solchen kleinen Schritten einen grossen Beitrag gegen Foodwaste leisten.

Trotz meiner Bedenken macht eine Abklärung, wie vom Postulat verlangt, Sinn. Deshalb werde auch ich dieses Postulat überweisen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe mir letzthin einmal überlegt: Wann bin ich das erste Mal diesem Thema «Foodwaste» begegnet? Und ich kam dann darauf, dass das eigentlich schon in der Kindheit war, nämlich mit einer – ich würde sagen – Moralkeule. Vielleicht kennen Sie es auch oder haben es irgendwann einmal gehört: Am Esstisch, wenn man nicht fertiggegessen hat, hat man gehört, man solle bitte den Teller leeressen und an die armen Kinder in Afrika denken. Es ist vielleicht ein bisschen plakativ und ich hatte danach immer ein bisschen ein schlechtes Gewissen, aber trotzdem: Ja, es ist das erste Mal, das ich dem Thema begegnet bin. Und vielleicht haben Sie damit auch eine andere Verbindung als das, was hier eine Forderung des Jugendparlaments ist. Das Thema ist aktuell. Jeder, den man befragt, findet Foodwaste wahrscheinlich schlecht. Aber wirkliche Rezepte dagegen oder ein koordiniertes Vorgehen sucht man vergebens. Logisch, es gibt Organisationen, wir haben es gehört, die da aktiv sin. Ganz bei mir in der Nähe, wo ich wohne, hat die Organisation «Tischlein deck dich», die diverse Abgabestellen betreibt, ihren Sitz. Sie ist wahrscheinlich eine der grössten Organisationen in dieser Form. Es gibt auch kleine Initiativen wie «Restessbar», die Kühlschränke betreibt, oder «Essbar», die Backwaren von gestern vertreibt, um einmal die Organisationen in Winterthur zu nennen. Aber all das ist ziemlich verzettelt und es fehlt ein bisschen eine Koordination. Und ja, es sind viele kleine Initiativen, aber irgendwo ein koordiniertes Vorgehen oder wirklich eine Stossrichtung, die auch die Regierung unterstützt, wie zum Beispiel in Frankreich, fehlt ein bisschen. Jetzt kann man gerne sagen: Warum im Kanton Zürich? Ein Postulat ist auch nicht so schön. Aber ich denke, das ist jetzt ein Prozess. Dieses Postulat ist auch ein Teil des Prozesses, sich bewusst zu werden, dass hier im Moment immer noch viel schiefläuft, dass jeder Kanton, auch wenn ein Konzept nicht allzu viel hergibt, trotzdem mitwirken kann, eine Signalwirkung erzeugen kann.

Diese Überproduktion, muss man auch sagen, ist natürlich auch systembedingt – ich könnte auch sagen kapitalismusbedingt – und ist ein Ausdruck unserer Wohlstandsgesellschaft. Ich denke, wir können da etwas tun, den Mindset ändern. Daher denke ich: Dies ist in Schritt in die

richtige Richtung. Ich würde jetzt nicht behaupten, dass ein Postulat alles löst, aber ich denke, eine Überweisung und insbesondere, wenn der Regierungsrat dann auch entsprechend aktiv wird, ist sinnvoll Dann bringt das etwas und es geht in die richtige Richtung. Wie sagt man so schön, in diesem Sprichwort, es geht in kleinen Schritten vorwärts.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Melanie Berner hat der Landwirtschaft den Schwarzen Peter in die Schuhe geschoben, leider hört sie jetzt nicht zu. Unter anderem hat sie natürlich auch behauptet, die SVP habe nicht den Überblick, sprich mangelnde Fachkompetenz. Es ist anders, Frau Berner. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir haben einen Landwirtschaftsbetrieb. Wir produzieren zum Beispiel auch Karotten. Ich weiss aber zum vornherein, dass 20 Prozent der Karotten nicht der Norm entsprechen, die der Grossverteiler für die Produkte, die er verkaufen will, verlangt. Wieso ist das so? Wieso macht der Grossverteiler diese Norm? Weil der Konsument die nicht makellosen Produkte nicht kauft. Das ist die Realität und der müssen wir in die Augen schauen. Ich sehe auch als Detailhändler – wir haben einen kleinen Detailladen –, dass der Apfel, der eine Delle hat, nicht gekauft wird. Die Karotte, bei welcher die Spitze abgebrochen ist, wird nicht gekauft. Der Kopfsalat, dessen äusserstes Blatt ein bisschen angewelkt wirkt, der wird nicht mehr gekauft. Der Konsument hat die Wahl und der Konsument wählt die schönsten Produkte, die perfekten Produkte. Das ist die Realität. Und darum ist es vor allem der Konsument, der hier entscheidet, der Konsument, der aber nachher natürlich auch zu Hause – wir haben es gehört – viel Foodwaste produziert oder auch in den Restaurants Foodwaste produziert. Mir wird es manchmal halb schlecht, wenn ich sehe, was auf den Tellern zurückgegeben wird, das die Leute nicht essen, obwohl sie es bestellt haben und auch bezahlen müssen. Aber die Lebensmittel kosten ja auch nichts mehr, es schmerzt den Konsumenten ja auch nicht. Und das zeigt sich dann auch bei Broten, als Beispiel. Der Warenwert eines Brotes ist irgendwo bei 50 Rappen, da ist es doch egal, wenn der Grossverteiler 100 Brote wegwerfen muss. Es schmerzt ihn ebenfalls nicht.

Ein Beispiel, wie man Foodwaste verringern kann, möchte ich hier aber schon noch bringen: Wir haben, wie gesagt, eine Bäckerei, und wir werfen kein Brot fort. Wir frieren das Brot ein, das am Abend zurückbleibt, und manchmal haben wir auch zu wenig produziert oder es sind mehr Kunden gekommen und wir verkaufen das zum halben Preis. Das ist relativ beliebt. Ich würde jetzt einfach mal pauschal sagen: 50 oder 70 Prozent der Kunden kaufen dann solche Brote, denn es ist ja eine Winwin-Situation für den Konsumenten und den Produzenten. Das ist eine

Lösung, die man vielleicht einführen könnte, aber das grosse Problem ist schon, dass die Lebensmittel nichts kosten, das ist das grösste Problem. Und selbstverständlich bin ich für Schulung, für Sensibilisierung. Ob wir das mit diesem Postulat erreichen, kann man sich wirklich fragen. Aber ich möchte einfach hier darauf hinweisen: Das Lebensmittel hat eigentlich in den Augen der meisten Leute keinen Wert. Und wenn ich sehe, was die Leute für ein Problem haben, wenn Facebook und WhatsApp (Social Media) einmal nicht funktionieren, dann hat das ja einen viel grösseren Stellenwert als Foodwaste. Also die Wahrnehmung von Problemen hat sich total verschoben, leider nicht zugunsten unserer Lebensmittel. Aber selbstverständlich bin ich auch dafür, dass wir alles tun, damit Foodwaste reduziert wird. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): In meiner Jugend gab es eine Organisation, heute nennt man das «NGO», früher war das nicht so, und die hiess «Brot für Brüder». Und ihre Losung, die sie immer wieder auch als Werbespot verbreitet hat, war: Ihr müsst nicht weniger essen, aber ihr müsst mehr denken. Vielleicht wäre das die Lösung für dieses Postulat und auch für den heutigen Tag (Heiterkeit). Ich danke.

Martin Huber (FDP, Neftenbach) spricht zum zweiten Mal: Zum Zweiten: Ja, was wird schon getan? Bundesrat und Parlament haben den Bundesämtern für Landwirtschaft und für Umwelt den Auftrag erteilt, die Ursachen von Foodwaste in der Schweiz zu analysieren. Sie sind derzeit daran, ein Monitoring aufzubauen, das eine Analyse ermöglicht. Auch hier arbeiten Bund und Privatwirtschaft Hand in Hand. Ziel aller Beteiligten ist es, Foodwaste auf allen Stufen zu vermeiden. Die vom Postulat geforderte Abgabe von Lebensmitteln ist also nur ein Glied in der Kette von Massnahmen, um weitere wirksame Verbesserungen beim Thema Foodwaste zu erreichen. Der Lebensmittelhandel ist in der Schweiz heute national organisiert. Regional oder kantonal unterschiedliche Lösungen werden wahrscheinlich keine Fortschritte bringen, sondern sie nur verkomplizieren. Sehr willkommen auf nationaler Ebene ist hingegen der Beitrag des Kantons Zürich an die wissenschaftliche Begleitung durch die ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften). Die ZHAW unterstützt die Bundesstellen derzeit aktiv bei der Analyse von Ursachen von Foodwaste, beim Monitoring und damit auch bei der Evaluation von geeigneten Massnahmen zur Vermeidung von Foodwaste.

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, Rahmenbedingungen zur Weiterverteilung nicht mehr verkaufbarer aber geniessbarer Lebensmittel aus dem Detailhandel oder der Gastronomie zu schaffen. Aus Sicht der FDP gibt es aber vor allem eine Hohlschuld auch der gemeinnützigen Organisationen oder wie so schön neudeutsch NGO. Für uns ist es wichtig, dass die Verteilung der geniessbaren Lebensmittel nicht an der Gastronomie und dem Detailhandel hängenbleibt und deren Kosten steigen.

Wir sind kritisch, ob dieses Postulat wirklich viel zur Vermeidung von Foodwaste beiträgt, aber dafür ein Bürokratiemonster geschaffen wird. Da Foodwaste aus ethischen Gründen verwerflich ist, stimmt die FDP trotzdem der Überweisung des Postulates zu. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Es ist unbestritten, in der Vermeidung von Lebensmittelabfällen liegt ein grosses ökologisches Potenzial, übrigens auch ein ökonomisches, denn es ist auch ökonomisch unsinnig, brauchbare Lebensmittel wegzuwerfen. Für mich persönlich ist es vor allem auch eine Frage der Wertschätzung: Wie werden Lebensmittel wertgeschätzt, damit man sie nicht einfach wegwirft? Lebensmittelabfälle zu vermeiden ist hingegen – das wurde von vielen gesagt – nicht ganz so einfach, wie man es sich vorstellt, denn es ist eine ganze Kette von Bereichen, die davon betroffen ist. Das beginnt in der Landwirtschaft, geht über den Vertrieb, die Verarbeitung und am Schluss liegt, wie auch gesagt wurde, ein ordentlicher Teil auch beim Endkonsumenten. Es gibt bereits erfolgreiche Ansätze, die Lebensmittelabfälle zu reduzieren. In Gastro-Küchen kann sehr viel erreicht werden. Es wird auch von der Webplattform zur Vermittlung von landwirtschaftlichen Überschüssen an die Grossküchen viel erwartet.

Der Regierungsrat plant eine Strategie, um das alles möglichst umfassend anzuschauen, eine Strategie «Foodwaste vermeiden» mit einem Leitbild und einem Aktionsplan. Das passt sehr, sehr gut zur Stossrichtung von diesem Postulat, deshalb ist der Regierungsrat bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 185/2019 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11:50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 25. Oktober 2021

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 20XX.